



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 53. Mittwochs den 4. May 1825.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21sten September v. J. bringen wir hierdurch abermals zu Ledermann's Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zu Markte kommenden Wolle auf $7\frac{1}{2}$ Sgl. Courant pro Centner herabgesetzt worden ist.

Breslau den 30sten April 1825.

Zum Magistrat breslauer Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 29. April.

Die Königliche Akademie der Künste hat in der Sitzung am 22ten Januar d. J. zu ihren ordentlichen Mitgliedern erwählt: die Herren Maler Eggers aus Mecklenburg Strelitz, Adam aus München, Steinkopf aus Stuttgart, Alexander v. Meuron aus Neuschatell, Robert ebendaher, Helmsdorf aus Magdeburg, Friedrich Krüger und Julius Schoppe in Berlin.

Nach der letzten Beurtheilung der gelleserten Probearbeiten der hiesigen Königl. Kunst- und Gewerk-Schule und der Provinzial-Kunstschulen haben wegen bewiesenen Fleisches und vorzüglicher Arbeiten zu ihrer Aufmunterung erhalten:

A. Die grosse silberne Preissmedaille:

Der Drechsler Ad. Eduard Hensel, der Zinngießer Joh. Christ. Friedr. Dettel, der Schullehrer Gust. Ad. Grothusen, der Goldschmied Joh. Gottfr. Renz, der Klempner Wilh. Zobel, der Töpfer Ernst Dehler, der Zimmermann Dav. Wilhelm Barraub, der

Tischler Ferdinand Engel, sämtlich in Berlin. Der Tischler Wilhelm Hartmann und der Tischler Friedrich Möbes, beide in Magdeburg.

B. Die kleine silberne Preissmedaille:

Der Goldschmied Carl August Schönau, der Kaufmannslehrling Georg Ferd. Friedrich Hüffel, der Wappenschecher, Samuel Salomon, der Formstecher Phil. Ludwig Milke, der Formstecher Ferd. Friedrich Ludwig, der Goldschmidt Friedrich Wilh. Andreack, der Zinngießer Eduard Ad. Lenz, der Steinmetz Carl Nindler, der Eiseleur Carl Wilhelm Krazenberg, der Eiseleur Friedrich August Rautenstein, sämtlich in Berlin. Der Goldarbeiter Heinrich Müzzel, der Töpfer Wilh. Wagner, der Maurer Joseph Ertel, der Maurer Carl Licht, der Maurer Wilhelm Keil, der Zimmermann Julius Engwitz, der Maurer Gottfried Böhme und der Maurer Müller, sämtlich in Breslau. Der Maler Gottlieb Möller in Erfurth, der Instrumentenmacher und Messerschmied K. A. Ernst

und der Drechsler E. Ludwig Blau in Halle. Der Töpfer Ernst Zappliusky, der Tischler Joh. Gottfried Gronwald, der Tischler Gottlieb Kalkamky, der Zimmermann W. F. Klein, sämtlich in Königsberg. Der Schlosser Karl Braun, der Maurer Johann Habel, der Tischler Wilhelm Anger, der Maurer Jf. Lindenkühl, der Zimmermann Ludwig Seifert und der Tischler Ludwig Speich, sämtlich in Magdeburg..

Scheppich in der hiesigen Kunst- und Gesamtschule konnte nach den schon früher bekannt gemachten Grundsätzen als Architekt keine Medaille bekommen, hat aber vorzügliche Zeichnungen geliefert, und sie der Akademie auf ihren Wunsch als Vorbilder überlassen.

Berlin, den 5. März 1825.

Königliche Akademie der Künste.

(gez.) G. Schadow, Direktor.

Frankfurt a. M., vom 23. April.

Die Frankfurter Ostermesse ist nun vollendet, seit langem wider die erste ohne Klägerlieder der Verkäufer, ein sicherer Beweis glücklich vollbrachter Geschäfte. Reichen Gewinn gaben Wolstewaren; Schweizer- und englische Waaren gingen in die Höhe, und Leder fand vielen Absatz. Die schönen Juwelen waren gesucht; in der ächten Bijouterie sah man geschmackvolle Waare und ihr Absatz zeigte, wie diese immer mehr und mehr den Sieg über die kupferne Bijouterie davon trägt, die in grösseren Städten nur noch der Schmuck einer gewissen Classe ist, unverth wie diese. Das Reelle erhält wieder Achtung und Werth am Menschen und am Golde. Nicht minder freundlich durfte die Aussicht zur diesjährigen Herbstmesse für die Detailleurs seyn, denn so wie die Ostermesse eigentlich der grosse Markt des Kaufmanns für den Kaufmann ist, so steht in der Herbstmesse der Konsument dem Detailleur gegenüber, wenn nur noch den Regierungen das grosse Werk gelingt, der Produktion des Landmanns jenen Werth zu geben, der ihn erhält und fähig macht, den Bedarf nachzuholen, den er in dem jetzigen Missverhältniß der Fruchtpreise sich versagen mußte.

Hamburg, vom 29. April.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist aus Paris vom 24sten Morgens die Nachricht ge-

kommen, daß das Entschädigungs-Gesetz mit den Amendements der Paix am 23sten von den Deputirten mit einer Mehrheit von 91 Stimmen angenommen worden ist. Selbiges Abend um 5 Uhr stand die Rente auf 102 Fr. 17½ Ct. pr. Ende des Monats.

Auch Briefe aus Amsterdam vom 26sten geben die obige Nachricht und fügen die Meinung hinzu, daß das Rentegesetz, welches in dieser Woche bei den Paix zur Verhandlung kommen sollen, noch im Verlauf derselben angenommen werden dürfte.

Vom Mayn, vom 24. April.

Vor einiger Zeit sind die zwanzig Millionen, welche von dem Betrage der Französischen Kriegs-Contribution geschieden und zum Bau von Deutschen Bundes-Festungen bestimmt, bei dem Hause Rothschild hinterlegt wurden, gekündigt und zur unmittelbaren Verfügung der Deutschen Bundesversammlung gestellt worden, um besagten Bau mit allem Ernst zu betreiben. Die Unterhandlungen zwischen den verschiedenen Deutschen Staaten sind aber noch nicht so weit gediehen, daß man Hand ans Werk legen könnte. Man behauptet, Bayern und Württemberg hätten verlangt, die Deutschen Festungen sollten nicht ausschließlich durch Österreichische oder Preußische Truppen besetzt werden.

(Hamb. Zeit.)

Wenn die Preise der Kolonial-Waaren und anderer Produkte durch die Spekulationen in die Höhe getrieben, nicht wieder auf ihren früheren niedrigen Standpunkt zurückgegangen sind, so ist diese, dem Handel günstige Veränderung zum Theil den Maßregeln der britischen Regierung zuzuschreiben, welche durch die Anerkennung von Südamerika, durch die Herabsetzung ihrer Zölle, und die Verfügung, welche den Ausländern die Häfen der englischen Kolonien öffnet, auf die Industrie ihrer Untertanen, und dadurch auch auf den auswärtigen Handel der Continentalstaaten vortheilhaft gewirkt hat. Fast auf allen Märkten gelten gegenwärtig die Kolonialwaaren und verschiedenen Landeserzeugnisse 10 bis 12, die Wolle selbst 70 bis 80 p.Ct. mehr, als am Schlus des vorigen Jahres. Zucker und Baumwolle sollen, nach Berichten aus England, einen neuen Schwung genommen haben, und der Kaffee das selbst sich zu weit höheren Preisen als auf dem

Continent behaupten. Auch haben sich überall die Waarenvorräthe bedeutend vermindert, obschon in den Seepläzen die Zufuhr eher zugenommen, als sich vermindert hat. In Antwerpen sind im vergessenen Monat 62 Schiffe, aus fremden Häfen kommend, eingelaufen, worunter 34 mit Kolonialwaaren und andern fremden Produkten. Im Allgemeinen hatte der Handel daselbst überhaupt mehr Leben gewonnen, und selbst mit Getreide waren Geschäfte von Bedeutung gemacht worden. Vom Oberrhein wird Welzen nach Straßburg verführt, wo gegenwärtig das Malter 20 Gulden gilt.

Turin, vom 11. April.

Man hoffte Se. Durchl. den Fürsten v. Metternich hier zu sehen; allein ein Courier hat die Nachricht überbracht, er werde sich geraden Weges nach Genua begeben, wo man auch Se. Maj. den Kaiser von Österreich noch vor der Reise nach Mailand erwartet. Hier, sagt man, wird dann die Rede von der Europäischen Politik in ihren besondern und allgemeinen Beziehungen und von den Privat-Interessen Italiens seyn, und daß manches Unerwartete geschehen werde.

(Hamb. Bl.)

St. Annaland (Provinz Zeeland),
vom 9. April.

Der hiesige Schont berichtet: „Gestern Nachmittag um 6 Uhr ungefähr sah man hier aus dem Fahrwasser de Keeten und so nach dem Fahrwasser de Mosselkreek, das vor unsrer Gemeinde sich befindet, eine Anzahl großer Fische hinabtreiben (über Namen und Gattung dieser Fische ist man nicht einig; Viele meinen, daß sie zu den Wallfischen gehören). Und da das Wasser in dem Augenblick nicht sehr wuchs, so kamen zwischen 7 und 8 Uhr alle diese Fische auf der Plate im N. der Mosselkreek zu liegen und hierdurch erhielten die Schiffer dieser Gemeinde die Gelegenheit, 36 derselben auf der gedachten Plate mit Haken, Bäumen, Bellen, Hackmessern u. s. w. zu tödten, mit dem glücklichen Erfolge, daß sie sie alle diesen Morgen hier ans Land bringen konnten. Unter diesen Fischen ist einer von 24 Fuß oder 7 Ellen Niederländisch, dessen Gewicht man zu 2000 Niederl. Pfund anschlägt.“ Es sind einige der größten von diesen Fischen zur Schaustellung nach Middelburg und Brüssel gebracht und es zeigte sich,

dass es von der kleinen Art Wallfische, die man Nordkaper nennt, waren.

Brüssel, vom 24. April.

Auf Befehl des Königs soll jetzt eine genaue geologische und mineralogische Charte von demjenigen Theile des Königreichs, der sich im Süden von der Stadt Gent, und im Westen von der Stadt Courtrai aus erstreckt, aufgenommen werden.

Vor einigen Tagen befanden sich in einem der ersten Gasthäuser zu Brüssel zwei französische Missionnaire an der Table d'Hôte, als noch während der Mahlzeit ein Polizei-Agent erschien und sie sehr höflich bat, das Königreich in der allerkürzesten Zeit zu verlassen. Die beiden Herren waren Jesuiten.

Paris, vom 23. April.

Die Krönung des Königs ist definitiv auf den 29sten Mai festgesetzt; schon hat die Königliche Kapelle Befehl erhalten, zur Abreise am 24sten fertig zu seyn. Wahrscheinlich wird der König den 5ten Mai nach St. Cloud gehen und dies Schloss vor seiner Abreise nach Rheims nicht wieder verlassen.

In der Deputirtenkammer erstattete in der Sitzung vom 20. April Herr de Rouge Bericht über einen Gesetzentwurf, der sich auf den Hülfskredit für die außerordentlichen Ausgaben des Dienstes von 1824 bezieht. Das Gesetz besteht aus einem einzigen Artikel, dessen Bestimmung ist, die Königl. Ordonnanzen, welche den Minister zu außerordentlichen Ausgaben bevollmächtigt haben, unter eine legislative Form zu bringen. Im Ganzen betragen diese verwüstigten Hülfskredite 34,560,737 Franken. Die Verhandlung über dieses Gesetz wird sogleich nach der über das Gesetz der Abrechnungen statt finden. Die weitere Verhandlung der Kammer in dieser Sitzung betraf die medizinischen Secondaryschulen.

In der Sitzung vom 21. April wurde das Gesetz über die medizinischen Unterrichts-Anstalten und über Beaufsichtigung der künstlichen Mineral-Wasser mit einer Mehrheit von 251 gegen 37 Stimmen angenommen.

Gestern legte der Staatsminister Herr von Martignac den Deputirten das von den Paars geänderte Entschädigungs-Gesetz vor. Viele

Mitglieder waren hizig, die Berathschlagung über diese Amendements sogleich vorzunehmen. Nach langen Debatten ward sie jedoch auf heute ausgesetzt.

In der Sitzung der Pairskammer vom 20sten April wurde die Verhandlung über die Artikel des Entschädigungsgesetzes festgesetzt. Gegen den 22. Artikel, durch welchen ein Nachlaß der Abgaben festgestellt wird, wenn die alten Besitzer ihre Güter zurückkaufen, sprachen der Herzog v. Cholseu und der Graf Cornudet; für den Artikel, der Marquis de Lalli und der Marquis minister. Dieser Artikel wurde mit einer Mehrheit von 131 gegen 94 Stimmen angenommen. Ein Amendement, welches die Commission zum 23. Artikel vorschlug, und welches sich auf die Kinder bezieht, die von einer Französin und einem Ausländer, der jedoch in Frankreich das Bürgerrecht erlangt hat, herrühren, wurde ebenfalls genehmigt. Die Kammer wußt morgen über das Gesetz und über einen vor der Commission vorgeschlagenen Zusatzartikel verhandeln.

In der Pairskammer wurde vorgestern zunächst über den von der Commission vorgeschlagenen Zusatz-Artikel zum Entschädigungsgesetz verhandelt. Derselbe lautet wie folgt: „Erster Theil. Der Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dec. 1814 bleibt fernerhin in voller und gänzlicher Wirksamkeit. — Zweiter Theil. Demnach kann keine der Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes, in irgend einem Falle, den vor der Publikation der constitutionellen Charta erlangten, und durch den besagten Artikel aufrecht erhaltenen Rechten des Staats oder dritter Personen Abbruch thun, noch zu irgend einem Recurs gegen dieselben Anlaß geben.“ —

Dieser Artikel veranlaßte mehrere Diskussionen, wobei der Marquis v. Billefranche, der Graf von Pontecoulant, der Marquis v. Colsslin, der Marquis v. Lally, der Graf Portalis, die Barons Barante und Paquier, der Comte Dubouchage, der Herzog v. Montmorency, der Finanzminister und Herr v. Marnignac gehörten. Nachdem die Abstimmung verlangt worden, wurde der erste Theil, ohne daß sich jemand dagegen erhoben hätte und der zweite mit 124 gegen 99 Stimmen angenommen. Demnächst wurde über das ganze Gesetz abgestimmt und dasselbe (wie bereits ge-

meldet worden) mit 159 gegen 63 Stimmen angenommen.

Als in der Diskussion über das Sacrilégium hr. v. Bonald die Hinrichtung der, dieses Verbrechens schuldig befundenen mit unsren constitutionellen Grundsätzen übereinstimmend finden wollte, „weil sie vor ihren natürlichen Richter geschickt würden,“ erinnerte ihn ein Pair, wie einst im Kriege wider die Waldenser eine Stadt mit Sturm genommen ward, deren Bevölkerung aus Katholiken und Protestanten gemischt war, die man bei der Mehlung nicht zu unterscheiden wußte; ein Dominicaner aber den Soldaten voranziehend rief: „Tötet nur, Gott wird schon die Seligen herausfinden!“ So wurden vor 15 Jahren zwei Parteien vor einen türkischen Richter gebracht, wovon die eine die andere als Schuldner verklagte, was diese ablaugnete. Jede von 6 Zeugen begleitete Partei erklärte sich bereit, die Richtigkeit ihrer Sache zu beschwören. Der Richter ließ allen 14 die Köpfe abschlagen. Die einen sieben, sagte er, haben es offenbar, als zum Meineid bereit, verdient, die andern müssen mir danken, daß ich sie als wahre Gläubige früh zum Genug der unausschöpflichen Freuden des Paradieses gesandt; der Prophet wird schon wissen zu lohen und zu strafen, wo es sich gebührt.

Das Journal des Débats kann seinen Verdruß darüber, daß das Entschädigungsgesetz in der Pairskammer angenommen worden, nicht verbergen. „Nun wohl, ruft es, das Loos ist gefallen, die Hand des Misgeschicks ist gegen uns erhoben, und wir müssen nun die Unglücksfälle erwarten, die Gott selbst einem Volke vorbehält, das nach Erwählung besserer Staats-Einrichtungen, dieselbe dergestalt wieder verlebt hat, daß sie nicht sowohl die Bedürfnisse der Gesellschaft, als vielmehr des irregelsteten Willen eines, unter der Leitung auswärtiger Bankiers stehenden, Ministeriums ausdrückten, welches vor Schreckgestalten zittert, die unsere alte Gesetzgebung in den Staub getreten hatte!“

Ueber die Rechnungslage der Stadt Paris enthält der Constitutionell einen Artikel, aus welchem wir Folgendes mittheilen: Nach dem Gesetz sollen die Rechnungen der Stadt Paris gedruckt werden, damit sie zur öffentlichen Kenntniß kommen. Wer aber weiß in Paris, mit Ausnahme des Buchdruckers und der Chefs

der Abtheilungen der Seinepräfektur, daß das Budget der Stadt Paris schon seit 3 Monaten erschienen ist. Die Herren Seine-Präfekten scheinen jenen reichen Schriftstellern zu gleichen, welche nur 15 oder 20 Exemplare ihrer Werke abziehen lassen, damit dieselben eine Seltenheit bleiben. — Der Verlauf der Einnahmen der guten Stadt Paris beträgt 51,975,856 Fr. 18 Ct., die Ausgaben 51,972,206 Fr. 11 Ct., so daß nicht mehr Ueberschuss bleibt, als 3650 Fr. 4 Ct. Es ist ein schönes Königreich, welches Herr v. Chabrol verwaltet. Die Einnahmen von Würtemberg und Schweden belaufen sich nicht so hoch; der Unterschied aber ist, daß es in Schweden und Würtemberg unabhängige Kammern giebt, welche die Einnahmen und Ausgaben controlliren. In Paris wird es nicht so genau genommen. Ein Generalconsell, bei dem nicht ein einziges Mitglied von den Parlamenten in Vorschlag gebracht wird, besorgt die ganze Verwaltung, und diese Herren sind durch ihre Stellen oder durch ihre Hoffnungen anderweitig gebunden. Einige unabhängige Bürger, d. B. die Herren Benj. de Lescert und Ternaux, die zuweilen ihre Stimme geltend machten, sind aus diesem Rathe verbannt worden. Dies Budget von 51,000,000 wurde bei verschlossenen Thüren von einer Art Familienrath in Ordnung gebracht, und zwar in einer Sitzung von 14 Tagen. — Aus der Sündfluth von Zahlen dieses Budgets wollen wir nur drei Artikel herausheben. Der Herr Präfekt, der als ein aufgeklärter Mann für die Geistlichkeit nur das nochfürstige sich aussittet, verlangt die bescheidene Summe von 1,000,000 für sie. Der Generalrath votirt 3 und das Ministerium bestimmt die Summe auf 1,436,000 Fr. — Diese Ausgabe erscheint uns deshalb so bedeutend, weil wir wissen, daß täglich von den Priestern, Klöstern und kleinen Seminarien Commissarien in alle Stockwerke der Stadt geschickt werden, um die öffentliche Milde in Anspruch zu nehmen. Man fürchtet in das schwarze Buch der Polizei eingeschrieben zu werden, wenn man kleine Belträge giebt, und so ist die Einnahme von diesem Tribut nicht gering. — Es thut uns leid, nach dem Kapitel von der Geistlichkeit sogleich von den öffentlichen Spielhäusern sprechen zu müssen, allein beide Artikel stehen auch im Budget neben einander. Man weiß, daß der größte Theil der Einnahme aus den Spiels-

häusern in die Hände des Ministers des Innern fließt, welcher dasselbe zur Aufmunterung der Schauspielerkunst verwendet. Über die geringe Summe, welche der Stadt verbleibt, erlauben wir uns eine kleine Bemerkung. Der Herr Präfekt giebt die Kosten der Aufsicht über die gehelmen Spielhäuser auf 177,707 Fr. 93 Cent. an. Im Jahre 1822 belief sich die Ausgabe dafür auf 122,507 Fr. 93 Ct. Früher haben die Pächter der Spielhäuser die Ausgabe für die heimlichen Spielhäuser nur auf 12,000 Fr. angesezt. Man muß daher glauben, daß diese Angabe nur eine Maske ist und daß man diese ungeheure Summe dazu verwendet, um bei den Wahlen die säumigen Wähler, deren Stimmen man sich zu verschaffen gewußt hat, auf Cabrioletts herbeizuschaffen. Der zte Artikel betrifft die Nationalgärden. Der Präfekt fordert 501,250 Fr., der Generalrath, der nicht so sehr militärisch als fromm ist, will nur 382,827 Fr. bewilligen, und das Ministerium setzt die Summe auf 502,083 Fr. Darf man sich bei so bewandten Umständen wundern, daß das Budget der Stadt Paris etwas so seltes ist?

Der Cour. fr. bemerkt, daß sich die Deputirtenkammer schon in vier Sitzungen mit der Verhandlung über die Einrichtung der medizinischen Secondairschulen beschäftigt, ohne hierüber zum Abschluß kommen zu können, während sie das Gesetz über Seeraub und über die Klöster in einer einzigen Sitzung abmachte.

Das Journal des Débats nimmt sich der sehr bedrängten Protestanten der Commune von Ageux im Oise-Departement an. Hier hatte sich seit dem Widerruf des Edikts von Nantes eine kleine protestantische Bevölkerung von 2 bis 300 Seelen gebildet, welche, trotz des Mansels des öffentlichen Gottesdienstes, bei dem Glauben ihrer Väter beharrte; die Leute übten fromme Hausandacht, und in jeder Familie hatte sich wenigstens eine Bibel als altes Erbstück erhalten. Unter dem 30. December 1823 wendeten sich die Protestanten von Ageux an das protestantische Consistorium in Paris und erhielten von diesem das Versprechen, daß ihnen ein kleines Bethaus eingerichtet werden sollte. Das Consistorium vertraute auf den Artikel der Charte, in welchem es heißt: „Ein jeder bekennt seine Religion mit gleicher Freiheit und erhält für seine Gottesverehrung glei-

chen Schutz. Der Minister des Innern hat nach 15 Monaten diesen Protestanten den Bescheid ertheilt: „daß, da ihre Anzahl zu gering und es ungehörig sey, so schwache Trümmer einer vom Glauben abweichenden Bevölkerung sich in mitten einer Bevölkerung eines überzeugenden Cultus etablieren zu lassen, so könne weder der Commune Augeux ein protestantischer Prediger verwilligt, noch den im Oise-Departement zerstreuten Protestantenten nachgegeben werden, sich der Consistorial-Kirche von Paris anzuschließen.“ Man kann sich nicht genug, fügt das Journal des Débats hinzu, über eine solche Entscheidung wundern. Seit 2 Jahrhunderten haben sich diese Protestanten erhalten und man verweigert ihnen gegenwärtig öffentliche Gottesverehrung, Lehrer und geistlichen Bestand. — Durch welche Fatalität verweigert der Graf von Corbiere diesen Protestantenten alles, was ihnen das königl. Wohlwollen und die Charte längst zugesichert hat? Weder der protestantische Cultus in Frankreich noch jene Protestantenten sind neue Ankömmlinge, die sich erst etablieren wollen; sie haben von Ludwig dem Sechzehnten bürgerliche Freiheit, von Ludwig XVIII. die constitutionelle Garantie ihrer Rechte erhalten, die Ihnen feierlich von Karl dem Zehnten bestätigt worden sind. Kam es wohl dem Minister des Innern zu, die Charte und den Willen des Königs für nichtig zu erklären?

Fräulein Delphine Gay las gestern in der St. Genoveven-Kirche in Gegenwart von 200 Personen ein Gedicht von ungefähr 500 Versen, worin sie eine Auslegung des von Hrn. Gros gemachten Bildes giebt.

Der Courier français theilt aus Rouen vom 20. April Folgendes mit: „Der Unwillen des Publikums darüber, daß man ihm die Aufführung des Tartüsse vorenthält, zeigte sich den 19ten in einem zweiten Tumulte. Das Parterre verlangte, daß man dies Stück den andern Tag spielen solle; da von der Direction keine Zusage erfolgte, mehrte sich der Lärm. In dem Parterre wurden mehrere Stimmen laut, welche Witzworte über den Erzbischof und über einen andern Priester, der sich durch eine skandalöse Geschichte bekannt gemacht hat, hören ließen. Einige verkleidete Polizeiagenten,

welche man erkannte, wurden übel behandelt. Nun ward der Lärm noch steller, bewaffnete Gensd'armen drangen ein, das Gefecht drohte blutig zu werden, als der Polizei-Commissarius die Parteien beruhigte, und es so weit brachte, daß das Publikum das Haus verließ. Einige junge Leute hatten sich in dem Parquet verschanzt, und wollten nur auf den Fall capitulieren, daß die Gensd'armen ebenfalls das Haus verließen. Die Bedingung wurde angenommen und so war nach 2 Stunden das Haus völlig geräumt. Mehrere Personen sind arrested worden.“ Das Journal der Präfektur zeigt den Vorgang mit diesen Worten an: „Der tumult, der gestern in dem Schauspielhause erneuert worden ist, hat die Behörde gezwungen, das Haus räumen zu lassen. Einige Unruhestifter sind verhaftet, der Justiz übergeben, andere ihr angezeigt worden. Auf diese Weise wird der friedliche Theil des Publikums in seinem Vergnügen nicht weiter gestört werden.“

hr. v. Humboldt hat der Akademie der Wissenschaften am 3. Januar angezeigt, Professor Brera in Padua habe ihm geschrieben, daß eine neue Rinde entdeckt worden, der man den Namen Quina bicolor gegeben und die in sehr kleinen Dosen ein mächtigeres fiebervertreibendes Mittel sey, als die beste bisher bekannte Rinde.

Die Befreiung des jungen Lucian Murat aus spanischem Gefängniß, durch Vermittlung der vereinigten Staaten, bestätigt sich. Er hat sich bereits nach Philadelphia eingeschifft.

Die Unkunft Herrn Ugarte's in Bayonne ist durch die Telegraphen nach Paris gemeldet worden.

Nach dem Mémorial Bordelais hätte der Gesandte der B. St. in Madrid häufige und nicht sehr freundschaftliche Conferenzen mit Hrn. Zea. Sie sollen ein Amerik. Schiff betreffen, das kürzlich in Cadiz mit Beschlag belegt, so wie alles baare Geld am Bord vom Zoll in Besitz genommen worden, seit welcher Zeit die Maistroen vom Amerik. Consul unterhalten werden.

Unsre Blätter bemerken: In den Augen gewisser Leute sei wohl niemals ein revolutionärer Gedanke ausgesprochen worden, als der in der Rede des Präsidenten Adams vor kommende: „Dass die amerikanische Verfassung

alle Zwecke, wozu es eine Regierung auf der Welt gebe, aufs wirksamste erfülle und dies mit wenig mehr Kosten während eines Menschenalters, als andere Nationen für ihre Regierung in einem einzigen Jahre verausgabten.“ Das Journ. des Débats sagt: „Hr. Adams hat damit vielleicht die gefährlichste Frage berührt, deren Lösung die Gedanken der europäischen Nationen beschäftigen kann.“

Die Etoile meldet nur aus den V. St., daß die Canterasche Capitulation dort angekommen war, „durch welche alle Spanischen Truppen, welche sich auf dem Gebiet der alten Provinz Peru befanden, zur Verfügung der Republikaner gestellt worden.“

Die Neuyorker-Blätter enthalten den zwischen den vereinigten Staaten und Columbien in 31 Artikeln abgeschlossenen Friedens-, Freundschafts-, Schiffsahrs- und Handels-Tractat.

Der Privat-Correspondent des Journal des Débats in Zante, meldet unter andern, es sei unwahr, daß Odysseus sich in eine Höhle zurückgezogen habe; es lasse sich keine Art von Märchen deuten, die die Türkensfreunde nicht täglich, ihn betreffend, ersännen, auch sein Abfall sei ganz von der Erfindung des Spektoeur Oriental, dieser Zeitung des türkischen Cadi von Smyrna. Die von dem britischen Kriegsschiff Cambrian bei Wolo gefangengenommenen Seeräuber würden der hellenischen Regierung übergeben, um von ihr gerichtet zu werden.

Nach einem in demselben Blatte mitgetheilten Brüfe vom 8ten März heißt es: „Sollten wir wohl glauben, daß eine Unterbehörde Ibrahim-Pascha eine französische Corvette zur Verfügung gestellt hat, um ihm als Packetsboot zu dienen und daß eine Fregatte der Marine Sr. Allerchristl. M. den ganzen ottomanischen Generalstab nach Candia gebracht hat? Kaum scheint es glaublich.“ — Folgendes wird uns außerdem aus Smyrna mitgetheilt: „Der Feldzug von 1825 wird eben so wie die früheren für die Türken ablauen. Ich habe die vorgebliche Armee des Pascha von Aegypten gesehen, die europäischen Offiziere sind elende Ueberläufer und werden von den Mahomedanern selbst verachtet, und was soll ich Ihnen von diesen,

nach moderner Tactik disciplinierten Truppen sagen? Sie glauben vielleicht, daß wenigstens einiger Militairstoff darunter steckt, keineswegs, es ist eine Bande von Negern Nopten und armen Juden, die man mit Stockschlägen so weit gebracht hat, eine Flinte zu tragen und in Tempos ihre Griffe zu machen, die aber, sobald es „führt euch!“ heißt, sich mit gekreuzten Füßen auf die Erde setzen; es sind Menschen — wenn man überhaupt solchen ausgehungerten Wesen diesen Namen geben kann — die nur eine Gelegenheit erwarten, um zu fliehen, oder eine Aufforderung, sich zu ergeben.“ Zum Theil hat sich diese Mittheilung schon bestätigt. Ein Fahrzeug, welches von der mittägigen Küste von Morea kommt, bringt die Nachricht, daß 4000 Egyptier, welche bei Coron landeten, am 28ten Februar von den Griechen in Stücke gehauen wurden. Man hatte sie einige Stunden in das Innere des Landes vorrücken lassen, und keiner ist dem Tode entgangen. — Ibrahim-Pascha hat 16 Europäische Offiziere aufknüpfen lassen.

London, vom 22. April.

Vor dem Lever vorgestern empfingen Seine Majestät beide Herzöge von Braunschweig und den Prinzen von Leiningen in Privat-Audienz; so wie den Grafen v. Glewen und Herrn Canning und nach dem Lever den Lord Sidmouth und den Sir Ch. Long.

In unserm Parlamente folgen Angelegenhäten der wichtigsten Art, die fast alle ein weltgeschichtliches Interesse haben, schnell aufeinander, und an Wichtigkeit der Verhandlungen übertrifft dieses Parlament alle seine Vorgänger seit dem Pariser Frieden, weil deren Folgen nicht blos auf England, sondern auf die ganze Welt großen Einfluß üben. Es ist zwar unlängsam, daß die von Seiten unserer Minister ausgesprochene liberale Staats- und Handelspolitik nicht blos die Geburt reiner Menschenliebe ist, vielmehr muß man sich an die von Hrn. Canning im Parlamente gemachte Neußerung erinnern: „er kenne nur britische Interessen;“ aber gestehen muß man, daß die bisherige Uehnlichkeit der Handelspolitik aller europäischen Staaten (mit Ausnahme der deutschen freien Städte) gerade jene wahren britts-

schen Interessen zugleich zu europäischen umgestaltet. War die Politik Großbritanniens seit 1820 in Betreff der Angelegenheiten Südamerikas eine Folge der neuen Gestaltung seines Handels, welche durch die allgemeine Umwälzung jenes Welttheils entstanden ist, so musste auch das bisher in England beobachtete System verändert und Handel und Gewerbe müsten von den bisherigen Einschränkungen befreit werden, sollten sie den Ansprücherungen Genüge leisten, welche der allgemeine Friede und die in der Weltgeschichte beispiellose gleichzeitige Entstehung von 5 Republiken und einem Kaiserstaate auf dem reichsten Boden der Erde an die Thätigkeit und den Gewerbsleib der europäischen Völker machten. Diese Wahrheit sahen die britischen Minister ein, daher legten sie in einem Zeitraum von 6 Wochen zwei der wichtigsten Anträge der Nation vor: Abschaffung von Handelsverträgen mit den südamerikanischen Staaten, und Befreiung des Handels von mannigfältigen Hindernissen, die dem englischen Gewerbsleib schon nachtheilig zu werden anfangen. Zugleich mit diesen Schritten entwickelte sich die weitaussehende Politik dieses Reichs in ihrem vollen Glanze durch die völlige Veränderung seines Colonialsystems, indem Großbritannien die Colonien, unter dem Schutze ihrer wohlworbenen Privilegien und britischer Oberhoheit, dem freien Welthandel öffnete, und, wie der Minister sich ausdrückte, seinen künftigen Handel mit ihnen bescheiden als einen Küstenhandel — nicht mit dem herrschenden Mutterlande — betrachten wird; ein wahres Meisterstück der Staatspolitik. England sah wohl ein, daß, seitdem Spanien und Portugal ihre großen Besitzungen verloren haben, die europäischen Staaten, mit Ausnahme des der engl. Handelspolitik folgenden Königreichs der Niederlande im eigentlichen Sinne aufhörten, Colonialinteressen zu haben, während seine zahlreichen Colonien in der Nähe selbstständiger Staaten liegen, und ihr Verkehr mit diesen sich täglich erweitert. Um der Eifersucht von der einen Seite und dem Wunsche nach gänzlicher Unabhängigkeit von der andern zugleich zuvorzukommen, wendete das Mutterland schon früh-

zeitig das einzige Mittel an, seine Besitzungen noch lange treu an sich zu fesseln, und stellte seine Colonien für das wichtigste ihrer Interessen — freien Handel — allen Nationen als unabhängige Länder vor. Nun bleiben noch 2 große Angelegenheiten in diesem Parlamente zu vollenden übrig: Gleichstellung von 5 Mill. Katholiken mit ihren protestantischen Brüdern und freie Einführung des fremden Getreides zum Wohl des Gewerbesleibes. Dann wird dieses Reich die große Wahrheit bestätigt haben, daß ein Staat nur dann nach Außen furchtlos wirken kann, wenn in seinem Innern jeder Säuglingsstoff besiegt ist.

Die Diskussion über die katholische Bill währte Dienstag bis 1 Uhr Morgens. Gestern ward sie fortgesetzt und um 3 Uhr diesen Morgen das Amtendement, auf welches Hr. Banks am Dienstage antrug, die zweite Lesung auf sechs Monate zu verschieben, mit 268 gegen 241 Stimmen verworfen. Die Lesung ist demnach geschehen. Unter andern höchst bedeutenden Reden stachen die, welche Herr Canning ungeachtet seiner Schwäche hielt, für, und die des Herrn Peel wider die Maafregel, sehr hervor. Der längst verdiente Ruhm des Sir F. Burdett's, den ausländische Blätter bereits seit langen Jahren bis zum Pöbel herunter zu würdigen sich beschlossen haben, der aber hier von jeher sehr anders geschätzte worden, dürfte nun auch auswärts in sein gehöriges Licht treten.

Die Nachricht von der Unabhängigkeits-Erklärung der Philippinen ist ungegründet. Als Captain Sweet am 6. December Manille verließ, war Alles beim Alten und vollkommen ruhig.

Auf den Sandwich-Inseln sind im September v. J. Unruhen ausgebrochen. Ein Sohn des Ministers Pitt hat sich, mit Beseitigung des Sohnes des verstorbenen Königs, zum Gouverneur von Atol gemacht. Der Verdrängte, Namens Tamaru, erschoß hierauf einen Vertrauten des Ministers, wodurch ein allgemeiner Aufstand entstand, Tamaru sich flüchten mußte, und 1000 Mann von Owohee kamen, um die Unruhen zu stillen.

Machtrag zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 4. Mai 1825.

Madrit, vom 13. April.

Der König hat der Prinzessin Amalia ein kostbares Tafel-Servis und eine Rente von 6,000,000 Realen geschenkt. Herr Calomarde ist der einzige Minister, der den König nach Toledo begleitet.

Die Minister haben in diesen letzten Tagen 2. außerordentliche Versammlungen gehalten, worin eine von dem französischen Geschäftesträger übergebene Note verhandelt wurde, bei deren Abfassung die zwischen dem Herrn v. Vilzlele und Fürsten von Metternich gepflogenen Unterhandlungen zu Grunde gelegt gewesen seyn sollen.

Der Oberschatzmeister hat bei der, ihm rettungslos erscheinenden Lage unsrer Finanzen keine Entlassung verlangt. In einem, kürzlich gehaltenen Conseil erhoben sich einige muthvolle Stimmen stark wider die Missbräuche, welche den Untergang der Nation herbeiführten, und suchten einleuchtend darzuthun, daß an der Rettung des Staats gänzlich verzweifelt werden müsse, wenn nicht die ungeheuern Güter der Geistlichkeit mit einer starken Steuer belegt würden. Diese Vorträge machten einen starken Eindruck auf fast alle Mitglieder; Se. Maj. aber, an welche sofort referirt wurde, schlugen die Sache durch die Erklärung nieder. Sie würden es für ein Vergreifen am Hellenen ansehen, wenn die Güter des Clerus, der Sie zweimal wieder auf Ihren Thron gesetzt habe, angerührt würden.

(Journ. du Commerce.)

Der Erzbischof von Toledo hat von den Einnehmern in seiner Diöces alles disponible Geld eingefordert; er hat auf diese Weise 3,00,000 Realen zusammengebracht, mit denen er dem Könige ein Geschenk machen wird.

Man will hier die Nachricht erhalten haben, daß 140 Mann, gut bewaffnet, und von einem alten General angeführt, kürzlich in Medina del Campo erschienen, und daselbst eine gezwungene Anleihe gemacht hätten; unter den Scheinschriften sie: „zahlbar, wenn die Nation sich in einem andern Zustande befinden wird.“ Sie begaben sich von hier nach Rueda.

Ein Gorde-Bataillon ist von Madrit nach Alcalá verwiesen worden, weil es gefordert

hatte, daß ihm die Dienstzeit während der Constitution angerechnet würde.

Zwei junge Kaufleute, Söhne aus einem der größten Handelshäuser von Madrit, welche früher als freiwillige Nationalmilitzen gedient hatten, wurden kürzlich in der Nähe der Stadt Ullaro in der Provinz la Mancha an Bäumen aufgeknüpft gefunden. Da man in ihrem Was gen ihre Waaren und in ihren Taschen ihr Geld gefunden hat, so kann man nicht glauben, daß Straßenräuber diese That verübt haben.

Aus Valencia wird gemeldet, daß seit August v. J. weder ein Civil- noch Militair- Beamter Zahlung erhalten habe. Ein Hauptmann auf Halbsold, oder vielmehr ohne Halbsold, hat sich auf dem Hauptmarkt hingestellt, um sich vom Schuhstücke zu ernähren; er trägt dabei seine Epauetten fort. (Vorarl.)

Triest, vom 14. April.

Briefe aus Corfu vom 26sten März melden gleichfalls die neulich mitgetheilten Ereignisse auf Morea, und die Niederlage des gelandeten ägyptischen Corps bei Navarino. Am 26. März war, nach diesen Briefen, eine englische Brigg, welche die Rhede von Modon am 24sten verlassen, in Corfu eingelaufen; der Schiffser soll versichert haben, daß die Reste der ägyptischen Expedition nach zweimal mißlungenem Versuche in das Innere vorzudringen, in Modon von 600 Peloponnesern blockirt wären. Ein Theil der Transportschiffe, welche die Truppen übergeführt hatten, sei zerstört oder genommen, und 26 griechische Schiffe unter Sachduri's Commando lägen vor Modon, und beobachteten die ägyptischen Kriegsschiffe. — Patras war, nach denselben Briefen, von der Landseite von einem starken griechischen Corps, unter Coletti, Maurokordato und Condurioti fortwährend belagert, und die Noth in der Stadt troz der neulich angekommenen Zufuhren so groß, daß ein Doca Brod 3½ Piaster kostete. Am 12. März war ein aus Rhodus zur Ver proviantirung abgeschicktes Fahrzeug in den Gewässern von Patras von den Griechen ge nommen worden.

Odessa, vom 3. April.

Nach übereinstimmenden Briefen aus Konstantinopel vom 26sten und 28. März scheinen die in Petersburg eröffneten Conferenzen über die griechische Frage, fürs Erste die Rüstungen zu dem diesjährigen Feldzuge verdoppelt zu haben. Die Pforte sieht ein, daß es einmal zu einer Entscheidung kommen muß, und sucht das her durch Einen Schlag allen Projekten, von welcher Seite sie auch gemacht werden möchten, zu begegnen. Es wird sich indessen zeigen, ob das energische Lebenszeichen, welches die Pforte bei Eröffnung dieses Feldzuges giebt, von Dauer ist; die Bemannung der in Konstantinopel aussgerüsteten Flotte ist nach Versicherung von Augenzeugen ganz erbärmlich. Bessere Aussichten gewähren die Anordnungen, welche der auf Morea gelandete Ibrahim Pascha getroffen hat; ihm sind alle zu Lande vorrückenden Pascha's, selbst mit Einschluß des Seraskier Redschid Pascha's, untergeordnet. Was die Griechen anbelangt, so möchte, bei der veränderten Stellung Großbritanniens, dieses Jahr für sie der Zeitpunkt der Entscheidung seyn. Gelingt es ihnen, auch in diesem Feldzuge sich abermals unbezwingen zu behaupten, so dürfte ihre Emancipation schwerlich mehr bestritten werden. Ohne die im vergangenen Winter durch Agenten aller Farben auf Morea eingesetzten Untreue und Verschwörungen, wären sie vermutlich diesem Ziele schon näher; Patras, das letzte Bollwerk der türkischen Herrschaft in Morea, wäre gefallen und der Boden dieser Halbinsel schwerlich mehr von Muselmännern betreten worden. Die Griechen dürfen daher keinesweges sorglos in die Zukunft sehen; sie haben vielleicht von andern Feinden mehr zu fürchten, als von der erhabenen Pforte. (Allgem. Z.)

Konstantinopel, vom 26. März.

Am 15ten d. erhielt die Pforte über Parga durch Eilboten die Nachricht, daß Ibrahim Pascha am 22. Febr. 4 bis 5000 Mann bei Modon ans Land gesetzt hatte. Eine andere Division unter Befehl des Jussuf Bey war vor Patras erschienen, worauf dessen Blockade von den Griechen aufgehoben wurde. Am 22sten trafen abermals zwei Tataren aus Smyrna ein, welche obige Nachrichten mit dem Bestätigen bestätigten, daß Calamata und Navarino von den

ägyptischen Truppen genommen worden seyen. Allein schon Tags darauf verbreiteten die Freunde der Griechen Gerüchte anderer Art, indem nach angeblich direkt aus Napoli di România eingegangenen Berichten, die Türken auf Morea eine Niederlage erlitten haben sollen, die als so bedeutend angesehen würde, daß die ganze Expedition des Ibrahim Pascha als gescheitert betrachtet werden könne. Obgleich diese Nachricht noch sehr der Bestätigung bedarf, so findet sie doch bei Einigen um deshalb Glauben, weil auch der neueste Spectateur oriental vom 18ten März dieser Gerüchte erwähnt. — Aus Ebessalien sind in Bezug auf die Bewegungen des Seraskiers Redschid Pascha angenehme Berichte vorhanden. Er hatte zuvor dem Emir Uriane, welcher am 25ten Febr. in Salontchi zur Uebernahme seines Paschalits eintraf, Verzeihung zugesagt, und war dann mit seinen Albanesern in Janina eingezückt, welches der Haupt-Waffenplatz für alle nach Morea bestimmten Truppen seyn soll. In Larissa hatte er einen reichen Griechen, Namens Hangerly, aus der fürllichen Familie gleichen Namens, wegen seiner Treulosigkeit an Griechen und Türken bekannt, enthaupten lassen. Hangerly hatte zuerst dem Churshid Pascha und zuletzt dem Churschid Pascha, aber beiden höchst zweideutig gedient; allein es scheint fast, als ob der Seraskier noch andere Beweggründe hatte, um sich seiner zu entledigen. — Odysseus soll bei Zeitung stehen und sich wirklich gegen die griechische Regierung erklärt haben. Einen empfindlichen Schlag erlitt die Pforte durch eine bei Volo erschienene Expedition, angeblich unter Captain Diamanty, welcher dort mit bewaffneter Mannschaft aus Trichery landete, und alle Munitions-Vorräthe, die für den diesjährigen Feldzug des Seraskiers dort aufgesäuft waren, zerstörte. Man rechnet den Schaden auf drei Millionen Piaster. — Die Unruhen in Syrien zwischen Scheik Bekir und Emir Bekir, zwei Prinzen der Drusen, haben den Abdullud Pascha von Acre bewogen, sich zu Gunsten des Letzteren zu erklären. Scheik Bekir wurde in einem Treffen geschlagen und flüchtete sich nach Damascus, wo er eingesperrt ist. — Der französische Botschafter, Graf Guilleminot, hat beinahe täglich Conferenzen mit dem Reis-Essendi. — Alle Unterhandlungen mit Schweden und Dänemark, in Bezug der freien

Schiffahrt im schwarzen Meere, sind abgebrochen und hr. v. Clauswitz will nächstens seine Rückreise antreten.

Zante, vom 8. März.

Drei oder 4000 Mann Truppen, die Ibraschim Pascha bei Modon ans Land sezen ließ, verwehrte die Garnison dieser Festung den Eintritt, unter dem Vorwande, weil sie keinen Ferman des Sultans aufzuweisen hätten, eigentlich aber, weil es ihr selbst an Lebensmittel gebrauch. Der Pascha sah sich also gezwungen, seine Truppen außerhalb der Citadelle lagern zu lassen. Der General Guras, der sich in Arkadien befand, erhielt Anzeige vom Marsch der Türken gegen Patras; er legte neben einem Hohlwege, den der Feind zu passiren hatte, einen Hinterhalt. Als die Türken ankamen, wurden sie plötzlich von Guras mit einem Corps von 1000 Mann Griechen angegriffen und total geschlagen. Sie ließen 170 Tote auf dem Schlachtfelde, verloren 60 Gefangene, 12 Feldstücke und sehr viele Kriegsvorräthe. Vassò ist mit 5000 Soldaten in Mazarino eingrückt. Sabini's Bruder ist zum Kommandanten bestellt worden, anstatt eines Ersaloniens, der der Verräthelei beschuldigt und in Ketten gelegt worden ist. Das griechische Geschwader wird den roten d. M. auslaufen. Der wackere englische Capitain Hamilton soll den Hydrysten über ihre Saumseßigkeit Vorwürfe gemacht haben. Der Präsident Georg Konduriotis befindet sich mit 12,000 Mann vor Patras. Der Sieg der Griechen bei Koron hat am 28. Februar statt gehabt."

Vermischte Nachrichten.

In einem guten medizinischen Buche von Rasspar steht, daß im preußischen Staate in den 5 Jahren von 1818 bis 1822 nicht weniger als 3862 Selbstmorde vorgenommen sind, und wie viele mögen unbekannt geblieben seyn.

Breslau. Am 27sten des Nachts entstand dadurch Feuer, daß ein Fuhrmann seinen mit ungelöschten und unverpackten Kalk beladenen Wagen ohnfern des Brunnens im Gebüste eines Gasthauses aufgefahren hatte, und der Kalk auf eine bis jetzt unermeßliche Weise naß geworden war. Das Feuer hafste sowohl das über den Kalk gedeckte Stroh als auch die Wagen-

Plaue ergriffen, doch wurde weiterer Verbreitung vorgebeugt.

Zum Beweis, wie viel Unheil die Trunksucht in Breslau anrichtet, theilen wir folgende Fälle mit: Am 23sten des Nachmittags sprang ein befahrter, nicht selten im Trunk ausschweifender Mann aus Lebens-Ueberdruß in die Oder, wurde aber durch den Schiffertnecht Heinrich Thiel gerettet. — Am 22sten fiel ein dem Laster des Trunks sehr ergebener Mann in seiner Trunkenheit auf das Steinpflaster nieder, und beschädigte sich dergestalt am Kopfe, daß er in das Hospital Allerheiligen gebracht werden mußte, wo er wenige Tage darauf starb. — Am 25sten schlug in der Trunkenheit ein dem Trunk ergebener Mann einer 74jährigen Frau ein Bierglas an den Kopf, und brachte ihr dadurch eine sehr gefährliche Wunde bei, die für ihr Leben fürchten läßt. — Am 28sten fiel ebenfalls in der Trunkenheit ein Mann in den Ohlaus-Fluß, wurde aber von seinen Genossen herausgezogen.

Der Polizei-Inspector Priester nahm einem schon mehrere-mals wegen Diebereien bestrafsten Menschen ein geschräftes Stemmeisen und acht verschiedene Nachschlüssel, die er geständlich selbst verfertiget hat, und die er auf seinem bloßen Körper trug, ab.

An bürgerlichen Einwohnern sind in dieser Woche gestorben: 25 männliche, 35 weibliche; überhaupt 60 Personen.

In dieser Woche wurde an Getreide auf hiesigen Markt gebracht, und sind die besten Sorten nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden:

Weizen	2074 Schtl.	zu 1 rthl.	2 sge.	11 $\frac{1}{4}$ pf.
Roggen	2147	=	=	18 = 5 $\frac{2}{3}$ =
Gerste	1562	=	=	14 = 10 $\frac{2}{3}$ =
Hafer	1657	=	=	13 = 5 $\frac{3}{4}$ =

mithin ist der Scheffel Weizen um 5 $\frac{1}{2}$ pf., die Gerste um $\frac{2}{3}$ pf., und der Hafer um 2 $\frac{1}{4}$ pf. wohlfeiler, dagegen der Roggen um 4 $\frac{1}{2}$ pf. theurer gegen voriger Woche geworden.

Unter den in der vergangenen Woche mit polizeilichen Strafen belegten Personen befindet sich auch eine Mutter, die durch ihre unverantwortliche Sorglosigkeit, mit welcher sie ihr Kind ohne Aufsicht auf der Straße herumlaufen ließ, dasselbe zweimal der Gefahr überfahren zu werden, aussetzte. Wie viele Eltern gleichen in solcher Sorglosigkeit dieser Mutter, und verschulden auf diese Weise den Untergang

des physischen wie des moralischen Wohls ihrer Kinder.

Mehrere Kutscher sind wegen unbefonnenen Schnellfahrens und mehrere Hürdler wegen fahrlässiger Versperrung der Straße bestraft worden.

Bei dem am 2. April stattgefundenen Dienstwechsel wurden 305 Dienstboten dienstlos. Von diesen haben sich nur 25 nachträglich vermietet, 280 sind außer Dienst geblieben, mit deren Fortweisung die Polizei, insofern sie nicht hierher gehören, oder redlichen Erwerb nachweisen können, beschäftigt ist.

Die Verlobung melner einzigen Tochter Albertha, mit dem Königl. Regierungs-Registrator und Premier-Lieutenant, Herrn Hanning, beeche ich mich ergebenst anzuseilen, und empfele mich und die Verlobten zu ferner Wohlwollen. Breslau den 1. Mai 1825.

verwittwete Majorin von Winterfeld, geb. Schubert.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Amalie Bischoff, gebe ich mir die Ehre unsren entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuseilen.

Poltitz den 2ten Mai 1825.

Sowatz, Lieutenant.

Unsere am 2ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an.

Gleiwitz den 3. Mai 1825.

Ida von Thielau, geborne von Holtey.

Friedrich von Thielau.

Die heute Nachmittag nach 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung melner Frau von einer gesunden Tochter, segt hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Mertschütz den 28. April 1825.

von Dresky.

Am 1. d. M. früh gegen 3 Uhr starb in Trebnitz nach einem kurzen Krankenlager an Schwäche und hinzugeretenem Stich- und Schlagflusse in einem Alter von 63 Jahren und 14 Tagen der ehemalige hiesige Königliche Regierungsrath, Herr Carl Friedrich Claussen. Indem ich die mir höchst schmerzhafte Pflicht erfülle, den geehrten Verwandten und Freunden des Verstorbenen dieses hiermit bekannt zu machen; halte ich mich überzeugt, daß solche mit mir den Hintritt des durch Vorzüge des Geistes und Herzens gleich ausgezeichneten Mannes auf das Innigste bedauern werden.

Breslau den 3. Mai 1825.

J. W. Delsner, Königl. Kommerzienrath.

Am 2ten dieses starb nach einem kurzen Krankenlager der Syndikus der hiesigen Israeliten-Gemeinde Herr L. B. Dohm, in dem Alter von 71 Jahren. — Die Commune erleidet hierdurch einen sehr empfindlichen Verlust, da der Verstorbene mit der durch 40jähriger Geschäftsausübung erlangten Erfahrung und Gewandtheit eine Thatkraft und Umsicht verband, die ihr bei den verschiedenen Verwaltungen ihrer Institute, denen er vorstand, von ersprächerlicher Wirksamkeit waren. — Sanfte ruhe seine Asche.

Breslau den 3. Mai 1825.

Die Repräsentanten der hiesigen Israeliten-Gemeinde.

Für die durch Brand Verunglückten zu Deutsch-Neukirch sind ferner eingegangen:

10) Vom Wohlöbl. Magistrat zu Münsterberg 4 Rthlr. Der Gesamtbetrag von No. 1 bis 10 mit 17 Rthlr. 5 Sgr. nebst einer Hutschachtel mit Sachen ist bereits an Herrn Major und Postmeister B. v. Zedlik nach Leobschütz abgesandt worden.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 4ten: Der Pächter und der Tod.

Donnerstag den 5ten: Ich bin mein Bruder. Sirillo: Herr

Wohlbrück. Das Haus gesinde. Lorenz: Hr. Wohlbrück.

Freitag den 6ten: Zum erstenmal: Die Zufälle.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

- Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren, vorzüglich in Begleitung auf das Königreich Sachsen. Von Dr. Augustin und Dr. August. 8. Leipzig. Liebeskind. br. 8 Sgr. Urceus. Meine Lebensreise. In 6 Stationen zur Belehrung der Jugend und zur Unterhaltung des Alters. Nebst J. Volkmar Reinhardts Briefen an den Verfasser. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. br. 1 Rthlr. 23 Sgr.
- Kenne, über die Anlage eines Volksgartens bei der Stadt Magdeburg. Mit 1 Kupfer und zwei lith. Zeichnungen. (Aus der 1ten Lief. des 2ten Hds. d. Verhandl. zur Beförderung des Gartenbaues abgedruckt.) gr. 4. Berlin. Rückert. br. 23 Sgr.
- Leonhard, K. L. Ritter von, Naturgeschichte des Mineralreiches. Ein Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium. Eine schwarze und eine illum. Kupfersfel als unentgeltliche Beilage. gr. 8. Frankfurt. Herrmann. 2 Rthlr. 13 Sgr.

An gekommene Fremde.

Im goldnen Schwert: hr. Wörbs, Superintendent, von Priebus; hr. Hernwolff, Kaufmann, von Liegnitz; hr. Püttnar, Kaufmann, von Magdeburg. — In der goldenen Gans: hr. Graf v. Einsiedel, Berg-Hauptmann, von Brieg; hr. v. Tschirschky, von Peterwitz; Herr Schwarzer, Gutsbesitzer, von Eisenberg. — Im Rautenkranz: Herr von Augensteinjerna, Obrist-Lieutenant, von Wilcaw; hr. Bisborodky, Kammerherr, von Petersburg; hr. Richter, Reg. Secret., von Oppeln; hr. Richter, Pastor, von Freystadt. — Im goldenen Baum: hr. Kober, Gutsbesitzer, von Loschwitz; hr. Schulz, Kaufmann, von Brieg. — Im goldenen Zepter: hr. Graf v. Raczyński, von Posen; hr. v. Rakowsky, Capitain, aus Pohlen. — In der großen Stube: hr. Vorwerk, Zuchthaus-Inspektor, von Nawicz. — In zwei goldenen Löwen: hr. v. Döring, Capitain, von Brüssel. — Im blauen Hirsch: Herr von Brochem, Major, von Dolenzlin; hr. Harselm, Kaufmann, von Langensalze; hr. Tschirschky, Kammerer, von Frankenstein. — In der goldenen Krone: hr. Brachmann, Bürgermeister, von Frankenstein; hr. Fritsch, Kaufm. von Liebenthal. — In der goldenen Krone (am Ninge); hr. d'Elpons, Hauptmann, von Landek. — Im goldenen Löwen: hr. Menzel, Doktor Med., von Striegau. — Im Privat-Logis: hr. Paritius, Gutsbesitzer, von Protsch; No. 84; hr. Blauer, Gutsbesitzer, von Schurgast, No. 818.

(Dringende Bitte an Menschenfreunde.) Der 24ste April d. J. war für die Bewohner in Marschwitz im Ohlauer Kreise, ein, das grauenvollste Schrecken und tiefste Elend herbeiführender Tag! Morgens um 8 Uhr, als die Gemeinde sich eben zum Besuch der Kirche anschickte, brach eine Feuersbrunst in der Mitte des Dorfes aus, welche durch einen heftigen Wind begünstigt, in der unglaublich scheinenden kurzen Zeit von einer Viertel-Stunde, 9 Bauerhöfe nebst Scheuern und Stallungen, 7 Gärtnерstellen, 10 Anger- und Auszug-Häuschen, die Pfarrheit mit sämtlichen Wirtschafts-Gebäuden und das Schulhaus nebst Schullehrer-Wohnung in einen Aschenhaufen verwandelte und 106 Personen, die i.e. der Schnelligkeit des Feuers kaum sich selbst und ihre Familien retten konnten, zu Bettlern mache. Unterzeichnete wagt es, bei der Größe des Unglücks, mitleidvolle Menschenfreunde um Unterstützung seiner armen Brüder dringend und gehorsamst zu bitten, und ersucht die verehrungswürdigen Wohlthäter, ihre Veträge, sie bestehen in Wäsche, Kleidungsstücken, Geld oder worin sie sonst wollen, entweder an ihn nach Marschwitz gütigst einzusenden, oder bei dem Herrn Regierung-Rath von Heinen in Breslau (No. 60, am Naschmarkt) abgeben zu lassen. Zu seiner Zeit wird der Name der gütigen Wohlthäter und die Art der Vertheilung und Anwendung ihrer milden Gaben getreulich angezeigt werden. Marschwitz bei Ohlau den 27. April 1825.

Cochlovius, evangelischer Pfarrer.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Bruner Gläubiger ist die nothwendige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Pitschenschen Kreise gelegenen Ritterguts Ober-Mittel- und Nieder-Brunne nebst den Colonien Neuwelt, Andreaswille und Sacken mit allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im März des Jahres 1823 nach der bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 35817 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, bereits unterm 8ten August ejusd. ann. zu verfügen besunden, und auf den Antrag der obgedachten verwitweten Majorin von Holgersberg auf Ansetzung eines neuen Subhastations-Termins angetragen worden; es werden demnach Besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke anderweit aufgesondert und vorgeladen, in dem hiernach neu angesehenen peremtorischen Termin den 6ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Wedell im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gebührig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntheit der Justiz-Commissions-Rath Kletke, Morgan besser und Koblik vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewährleisten, daß nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werden. Uebrigens wird nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 21sten Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 452 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. baaren Gelde und 1358 Rthlr. 3 Sgr. 9 3/4 Pf. Schulden bestehenden Nachlaß des am 3ten Januar 1819 hier verstorbenen Majors außer Diensten, August von Montowt auf den Antrag der Beneficial-Erben des Verstorbenen, heut: Mittag der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermönen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Wedel auf den 4ten Juny a. c. V. um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Meyer und der Justiz-Rath Wirth in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Richterscheinenden aber haben zu gewährleisten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 28sten Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Land-Rechts denen noch etwa unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Polizey-Präsidenten Streit, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar längstens binnen 3 Monaten anzugeben und geltend zu machen, widrigfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jedem Erben nur nach Verhältniß seines Erbs antheils halten können. Breslau den 22sten März 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Kammer-Gericht werden folgende Personen, die seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als: 1) Carl Wilhelm, 2) George Ludwig, Brüder Fischer, die Söhne des Predigers Fischer

zu Klinkow in der Uckermark, von denen der erste, geboren den 29sten August 1778 im Jahre 1800 nach Lübeck gegangen und von dort zur See hat gehen wollen, der zweite geboren den 12ten October 1781 im Jahre 1800 nach Wettinchen gegangen und beide seit dieser Zeit nichts von sich haben hören lassen. 3) Julius Albrecht Friedrich von Weyher oder von Ebersberg, genannt von Weyher, geboren den 20sten October 1772, welcher früher als Premier-Lieutenant bei dem aufgelösten Infanterie-Regiment Prinz von Oranien gestanden hat, nachher noch bei dem Garnison-Bataillon des ersten Westpreußischen Infanterie-Regiments angestellt gewesen seyn soll und seit dem Jahre 1813 keine Nachricht von sich gegeben hat. 4) Friedrich David aus Bardelow in der Uckermark gebürtig, welcher bei dem 21sten Infanterie-Regiment gestanden und in der Schlacht von Ligny geblieben, oder doch schwer verwundet worden seyn soll. 5) Carl Chrücke aus Neudorff in der Uckermark gebürtig, welcher im Leib-Infanterie-Regiment gedient, und in der Schlacht von Paris geblieben seyn soll, von dem jedoch etwas Näheres nicht hat aussgemittelt werden können, und deren etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbinteressenten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 4ten Februar 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius von Heiniß hier auf dem Kammergericht anberauhten Termine sich zu gestellen, oder einen der hier angesetzten Justiz-Kommissarien, wozu die Justiz-Kommissarien Théremin, Bauer und Kaltenbach ihnen in Vorschlag gebracht werden, mit Vollmacht und Information zu versehen, im Fall des Ausblebens aber zu gewertigen, daß sie auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für tott erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen, ihren nächsten gesetzlich dazu legitimierten Erben, zugesprochen werden wird. Berlin den 5ten April 1825.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(Edictal-Citation.) Wir haben das öffentliche Aufgebot nachstehender Massen, welche sich in unserm Depositorio befinden, verfügt: 1) das in der Franz Leopold Schuchschen Masse, worüber seit dem Jahre 1770 Konkurs bei uns geschwebt, für aus den Akten nicht zu ermittelns de Persipienten zurückbehaltenen Bestandes von 22 Rthlrn; 2) der in der Anastasius Czkalowschen Verlassenschafts-Sache zurückbehaltenen Hebung des seinem Aufenthalte und sonstigen Verhältnissen nach unbekannten Bedienten Constantine Bojanowsky in 21 Rthlrn. bestehend; 3) der in der Johann Andreas Lindnerschen Schuldenmasse seit dem Jahre 1797 zurückgebliebenen durch hinzugetretene Zinsen auf 18 Rthlr. 17 Sgr. 7½ Pf. angewachsenen Hebungen nach benannter Interessenten, der Johanna verwitweten Breger, des Mousquetier Wasfil, des Bedienten Crispino, der Maria Elisabeth Hoffmann, der Johanna, verehelichten Hames, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist; 4) der in der Louis Gautierschen Schuldenmasse seit dem Jahre 1797 zurückbehaltenen Hebungen nachstehender ihrem Aufenthalte und Daseyn nach unbekannter Interessenten, der Koch in Susanna Griesbachin, des Uhrmachers Johann Paul Nadzinsky, des Coffetiers Fincke, des Kaufmanns Salinger, des Schneidermeister Josphann Georg Stein, des Uhrmacher Nadzinsky sen., des Buchhalter Abraham Cholier, des Kaufmann Pucher, und der verwitweten Coffetier Cumy, welche mit Inbegriff der hinzugetretenen Zinsen, zusammen über 77 Rthlr. 20 Sgr. betragen; 5) der in der Elias Festsbergischen Schuldenmasse seit dem Jahre 1816 für den seinem Aufenthalte nach unbekannter Schiffer Machall zurückgebliebenen Hebungen von 16 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.; 6) der Hebung des Tagearbeiters Steingrubber, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, aus der Destillateur Weidnerschen Schuldenmasse, in 6 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. bestehend; 7) der für die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Anna Rosina Baldowsky in der Friedrich Sarembaschen Schuldenmasse seit dem Jahre 1815 zurückgebliebenen Hebung von 23 Rthlrn. 3 Sgr. 6 Pf.; 8) der für die Friederike Auguste Unger, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, in der Johanna Sophia Melzerischen Masse zurückbehaltenen Hebung von 8 Rthlrn.; 9) der Losung der dem wegen bringenden Verdachtes des Diebstahles am 19ten October 1814 zur Haft gebrachten und flüchtig gewordenen Marqueur Carl Wilhelm Scholz, abgenommenen Münzen und Essektien, nach Abzug der Untersuchungskosten in 16 Rthlrn. 1 Sgr. 2 Pf. bestehend; 10) des in der Masse Melchior Ferdinand Obermann befindlichen Deposital-Bestandes von 24 Rthlrn.

14 Sgr. 4½ Pf.; 11) die in der Masse Doctor Ferdinand Hanec noch baar vorhandenen
12 Rthlr. 4 Sgr. 10½ Pf.; 12) des in der Masse Johann Gottfried Bergmann zurückgebliebene
baaren Bestandes von 49 Rthlern. 28 Sgr. 5½ Pf. Sämtliche entweder überhaupt oder
ihrem Aufenthalte nach unbekannte Eigentümer der vorbenannten Massen, deren Erben, Erb-
nehmer, etwaige Cessionarien, werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Termine den
5. Julius 1825 Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Hrn. Justiz-Rath Pohl, in
unserm Geschäfts-Lokale einzufinden und ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und dar-
zutun. Sollte aber bis zu diesem Termine weder einer oder der andere der erwähnten Ans-
spruchs-berechtigten, noch ein sonstiger Interessent sich melden, oder vermeideten die etwa sich
meldenden, ihr vermelntliches Unrecht nicht zu bescheinigen, so werden sie mit ihren Ansprü-
chen an die vorbenannten Massen ausgeschlossen und solche der hiesigen Kämmerey als herren-
lose Güter zugesprochen werden. Breslau den 23ten July 1824.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz wird die dem Heinrich Gabriel zugehörige sub No. 1. in Grossotschen, Trebnitzer Kreises, belegene Erbschol-
tisey von 3 Frenhuben, Wiesen, Garten, Teichen und dem Rechte einer freien Schaastrist von
200 Stück im Winter zu schlagen, nebst den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden
bestehend, welche laut gerichtlicher Taxe vom 9ten Februar a. p. auf 23,776 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf.
Court. gewürdigt worden, auf den Antrag der Real-Creditoren hiermit nothwendig subhastirt
und öffentlich feilgeboten. Zu diesem Zwecke sind nachstehende Bietungstermine, als der 6te
May, 8te July und 9te September c. bestimmt, und es werden demnach Kaufmäßige, Besitz-
und Zahlungsfähige hiemit eingeladen, in diesen Terminken, besonders in dem aus den 9ten
September c. peremtorisch anstehenden Bietungstermine Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amts-
Kanzlei zu erscheinen, die näheren Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, dars-
auf ihr Gebot zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß besagte Scholten dem Meistbietenden
unter Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter respec-
tiert werden wird, als nach §. 404. des Anh. zur Allgem. Ger. Ordnung statt findet. Die über
dieses Gut aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amts-Kanzlei als auch bei dem Königlichen
Wohlbölichen Stadt-Gericht zu Trebnitz eingesehen werden. Uebrigens werden alle
etwa unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena präclusi-
et silentii perpetui hiemit eingeladen. Breslau den 19ten Februar 1825.

Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnich.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Dohm-Capitular-Vogtei-Amt wird der
aus Groß-Peterwitz, Frankenstein'schen Kreises, gebürtige Franz Thiel, welcher Soldat ge-
wesen, und als solcher in der 8ten Compagnie 10ten Infanterie-Regiments im Jahre 1812 mit
nach Russland marschiert, von da im Jahre 1813 zurückgekehrt und den 26. März wegen Krank-
heit in das Lazarus zu Potsdam gekommen, von da an aber weiter keine Nachricht von sich ge-
geben hat, auf den Antrag seiner Geschwister hiermit öffentlich aufgesfordert, von seinem Leben
und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich oder auch die von ihm etwa zurück-
gelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem perem-
torischen Termine den 22. September 1825 Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn
Assessor Forche in der hiesigen Amts-Kanzlei zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.
Sollte derselbe sich aber bis dahin gar nicht melden, als dann wieder für tot erklärt, die un-
bekannten Erben werden präcludirt, und sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannten
Erben zugesprochen werden. Dohm Breslau den 6. October 1824.

(Zu verkaufen.) Ein auf den August drei Jahr alter Halben-Hengst, mit schwarzen
Extremitäten, Fehlfrei, Moldauer Rasse, steht bei mir zum Verkauf für 24 Fr: edrichsd or.
den Erzeuger habe ich vor dem Bataillon von 1813 bis 1816 geritten, und macht heute noch die
Tour von hier nach Breslau und zurück in einem Tage. Vorst. Parchwitz.

v. Versdorf.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 4. May. 1825.

(Edictal-Citation.) Von dem hiesigen Königlichen Stadt-Gericht ist die öffentliche Vorladung mehrerer Interessenten befunden worden. Diese betrifft: A. Die unbekannten Erben: 1) des hier am 1ten October 1820 gestorbenen Schneidermeister Carl Friedrich Schelleck aus Halberstadt gebürtig, dessen Nachlaß in 28 Rthlr. 12 Sgr. besteht. 2) Der hier am 14ten Februar 1822 mit Hinterlassung von 3 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. gestorbenen Köchin Rosina Schmidt. 3) Der hier selbst am 9ten September 1820 mit Hinterlassung von 17 Rthl. gestorbenen Johanna verehelicht gewesenen Friseur Gottwald, geborene Tarnowsky aus Thorn gebürtig. 4) der hier am 16ten Juny 1823 gestorbenen Elisabeth verwitweten Schneider Schreiber, geborene Kuschmann, deren Nachlaß in 52 Rthlr. besteht. 5) des hier mit Hinterlassung von 13 Rthlr. am 6ten August 1822 gestorbenen Schiffsrudelmacher Carl Gottlieb Reichelt. 6) der hier selbst mit Hinterlassung von 29 Rthlr. am 20ten December 1822 gestorbenen Susanna Förster, von hier gebürtig. 7) der hier am 23ten Julius 1818 gestorbenen Johanna, verwitwete Kretschmer Neudorff, geborene Grunwitz, deren Nachlaß über 50 Rthlr. beträgt. B. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger mehrerer schon vor geraumer Zeit ausgeschütteten Concurs-Massen, deren etwantiige Erben, Erbnehmer oder Cessionarien, und zwar: 1) der Franz Engerschen Concurs-Masse, namentlich des Joseph Paverra, der Kaufmann Keilschen Erben, der Kupferschmidt Schmererschen Erben, rücksichtlich ihrer 4 Rthl. 7 Sgr. 9 1/2 Pf. 11 Rthlr. 15 Sgr. 1 1/4 Pf. und 35 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. betragenden Hebungen. 2) Der Carl Samuel Hoffmannschen Concurs-Masse, namentlich des Schulhalter Hartter und Kaufmann Wengler, von resp. 73 Rthlr. 5 1/4 Pf. und 5 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. 3) der Samuel Gottlieb Pulfschen Concurs-Masse, namentlich des Johann Bona Meyer, des Christoph Gottlieb Linke, des Johann Christian Korn, des Justiz-Commissarius Kusche, des Kaufmann Johann Georg Effnert, der Handlung Müller Walter, wegen ihrer zurückgebliebenen Hebungen von 8 Rtl. 4 Sgr. 1 1/4 Pf. 8 Rtl. 4 Sgr. 8 Pf., 6 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. 5 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., 10 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., 12 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. 4) des vormals in Modena sich befindenden Kaufmann Veronese, für welchen in der Johann Krumpholz'schen Concurs-Masse eine Hebung von 42 Rthlr. zurückgeblieben ist. C. die Eigenthümer der von den Koffmannschen Erben am 1ten November 1757. für die Johanna Christiane Wuttge hier selbst zum Depositoris des Stadt-Gerichts zu Dels eingezahlten, von dieser Börde uns übermachten 18 Rthlr. 8 Sgr., deren etwannige Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige Anspruchsberechtigte. D. die Eigenthümer nach benannter Massen, worüber keine Acten mehr vorhanden sind, deren etwantiigen Erben, Erbnehmern, Cessionarien oder sonstigen Prätendenten: 1) der Carl August Herrmannschen Masse mit 6 Rthlr. 9 Sgr. 7 1/2 Pf. 2) der Schröderschen Masse mit 81 Rthlr. 10 Sgr. 11 3/4 Pf. 3) der Gottlieb Wilh. in Weißschen Masse mit 30 Rthlr. 19 Sgr. 6 3/4 Pf. Vorbenannte Interessenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen: sich in dem am 15ten September 1825 früh um 10 Uhr vor unserm Depurirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch angesehenen Termine, in unserm Geschäfts-Locale einzufinden und ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und darzuthua, unter der Warnung, daß falls die vorgeladenen Erben oder Eigenthümer der genannten Hebungen und Massen, deren etwantiigen Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige Anspruchsberechtigte sich nicht melden, oder ihr vermeintliches Unrecht nicht nachweisen sollten, sie davon werden präjudizirt und die aufgebotenen Massen der hiesigen Kämmerer als herrenlose Güter werden zugeschlagen werden. Breslau den 2ten November 1824.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Brandenburg an der Havel, werden nachstehende Vereschollenen: 1) der am 25ten Februar 1794 geborene Jo-
hann Carl Friedrich Nühle, Sohn des hiesigen Ackerbürgers Johann Christian Friedrich
Nühle, der bei einem schlesischen Infanterie-Regimente in der Schlacht bei Leipzig geblieben
seyn soll, und jetzt noch kein Vermögen hat, und 2) der 1788 geborene Sohn des Bauers, An-
dreas Thieme zu Schwina, der Gottfried Thieme, der 1813 im Graf Dohna-schen Bataill-
on vor Glogau gestanden hat, in der Schlacht an der Katzbach geblieben seyn soll, und ein Ver-
mögen von 75 Thalern hinterlassen hat, so wie deren unbekannte Erben vorgeladen, sich späte-
stens am 6ten October 1825 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtshause bei dem Herrn
Justizrath Schulze persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten, wozu ihnen die
Herren Justizkommissarien Sello und Krüger vorgeschlagen werden, zu melden. Bei ihrem
Ausbleiben sollen sie für tot erklärt, und ihr jetziges und künftiges Vermögen mit Präclusion
aller unbekannten Erben, den sich legitimirenden zur freien Disposition übergeben werden.
Brandenburg am 25ten October 1824. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Vor das hiesige Königliche Land- und Stadt-Gericht und den
von demselben autorisierten Commissarium Land- und Stadt-Gerichts Assessor Thomas wer-
den hiermit alle und jede, welche an das in 912 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Activis und 5733 Rthlr.
13 Sgr. 9 Pf. Court. Passibus bestehende Vermögen des zahlungsunfähig gewordenen hiesigen
Kaufmanns Carl Traugott Brückner irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermei-
nen, hierdurch öffentlich vorgeladen, blünen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 27sten
July c. Vormittags um 9 Uhr anstehendem termino liquidationis peremptorio ihre For-
derung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit hinreichender In-
formation versehenen Mandatum, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft mit den
hiesigen Justiz-Commissarien der Herr Justiz-Commissions-Rath Tiege und die Herren Justiz-
Commissarien Schubert und Voigt in Vorschlag gebracht werden, anzumelden; den Vertrag
und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschäften und übrigen
Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken,
in originalibus vorzulegen und alstann die gesetzmäßige Auszahlung in dem Classification-Urtel
zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Aufzubleiben und unterlassenen Anmeldung ihrer Ans-
prüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Kaufmann Brückners-
che Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschreiten auferlegt werden wird.
Hirschberg den 26sten April 1825. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Proclama.) In Gemäßigkeit der § 11- und 12 des Ausführungs-Gesetzes der Gemeinheits-
theilungs- und Dienstablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, ist zur Vorlegung des desfallsigen
Auseinandersetzung-Plans, ein Termin auf den 30. May a. c. in der Gerichts-Kanzlei zu
Zedlitz, Steinauer Kreises, anberaumt worden. Alle diejenigen, welche bei der Sache, der Fidel-
Commiss-Folge wegen, ein Interesse zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in
Termino zu erscheinen, ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersetzung
gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen fernern Einwendungen dagegen werden gehört
werden. Köben den 13ten April 1825.

Königl. Special-Commission Steinauer Kreises.

(Edictal-Citation.) Raudten den 24ten Januar 1825. Auf Antrag der hier bekann-
ten nächsten Verwandtin und resp. des Vormundes des zu Brostau gebornen, zu Raudten in der
Garnison seines Vaters des damaligen Dragoner Nicolous Bach städter erzogenen, und dersel-
ben verschollenen Chyrurgi Johann Joseph Bach städter, nachdem derselbe vor länger als
20 Jahren auf sein Metier gewandert, sich so lange von hier abwesend befindet, und seit dem
nie mehr einzige Nachricht von sich gegeben, dieselbe auch aller angewandten Mühe ungeachtet,
nicht weiter zu erlangen gewesen ist, als daß er angeblich im Jahre 1790 zu Leubus, wo er das-
mals conditioniret, einen damals hiesigen Dragoner gesprochen, und ihm versichert, daß er nächs-
tens ins Würzburgische, woher genannter sein Vater gebürtig, reisen werde, wird besagter Jos-
hann Joseph Bach städter und dessen etwannige unbekannte Erben hiermit öffentlich vorgelas-

der, binnen 9 Monaten von heute ab gerechnet, und spätestens in dem auf den 26ten November c. angezeigten perentorischen Termine Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Rathause vor dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalte zuverlässige Nachricht einzutragen, und sobann des weiteren rechtlichen Verfahrens: im Fall des Außenbleibens, oder nicht erfolgter Meldung seines Lebens und Aufenthaltes aber gewichtig zu seyn, daß er für tot erklärt und sein hinterlassenes Vermögen, seiner halb-Schwester, als seiner nächsten Verwandtin ausgeantwortet werden wird.

Das Königliche Gericht der Stadt Raudten.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte werden auf geschehenen Antrag nachstehende, verloren gegangene Instrumente: 1) das Schuld- und Hypotheken-Instrument der Johanna Fäschkin vom 1sten April 1809 über das auf dem Hause sub Nro. 2, zu Trebnitz für den ehemaligen Apotheker Hilscher haftende Kapital per 1300 Rthlr. Pfandbriefe. 2) des Gottlieb Ritschke vom 24ten November 1823: über ein auf der Freigärtnerstelle Nro. 29. zu Pointschammer für das Fräulein Euphemia von Spanner zu Breslau intabulirtes Kapital per 300 Rthlr. 3) des Johann Frengel vom 6ten Mai 1805 über das auf der Schniede und Freistelle Nr. 64. a. zu Pohnischammer für den Freigärtner Gottlieb Tilmann zu Bielau eingetragene Kapital von 20 Rthlrn. 4) des Johann Losse vom 21ten März 1800 über das auf der Häuslerstelle Nro. 20, gleichfalls zu Polnischammer für eben denselben Freitor intabulirte Kapital per 48 Rthlr. 5) des George Sternitzki vom 20ten Januar 1768 über das für dessen Kinder auf der Häuslerstelle Nro. 51. zu Klein-Ujeschütz zeither gehaftete Muttertheil von 40 Thalern schlesisch. 6) des Franz Perschke vom 14ten Juny 1785 über das auf der Freistelle sub Nr. 8. b. zu Cameese, Neumarktschen Kreises, für das General-Despositorium des ehemaligen Trebnitzer Stifts-Gerichts-Amts eingetragene, und von diesem dem Johann Anton Tschichofsluß zu Trebnitz cedirte Kapital von 40 Rthle. 7) des Joseph Kuschel vom 10ten Januar 1785 über ein auf der Freigärtnerstelle No. 19. zu Kunzendorf, Franz-Tenstelschen Kreises für das Aerarium der Zodler Kirche eingetragenes Kapital von 160 Rthl., hiermit öffentlich aufgeboten, und deunach alle diejenigen, welche an gedachte Kapitalien und die darüber ausgesertigte Hypotheken-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 2ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzlei anstehenden perentorischen Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch, mit Vollmacht und Information versehne Mandatarien ihre Ansprüche anzumelden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ewiges Schweigen deshalb auferlegt, die gedachten Instrumente aber für amortisirt erklärt und hiernächst die Löschung der betreffenden Posten im Hypotheken-Buche verfügt werden wird. Trebnitz den 20ten Februar 1825.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

(Edictal-Citation.) Von dem Kloster Marienthalschen Justizamte zu Meuselwitz, wird der seit dem Jahre 1812 abwesende, als Königl. Sächs. Soldat in den Krieg gegen Russland gegangene, und seit dem nicht zurückgekehrte Johann Gottfried Ritschke aus Niederschiffersdorf, so wie dessen von ihm etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf Ansuchen des ihm bestellten Curators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30ten September 1825 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Justizamtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und hinsichtlich selnes unter vormundschaftlicher Administration stehenden Vermögens, das weitere rechtliche Verfahren, im Fall des Außenbleibens, oder nicht geschehenen Anmeldung aber zu gerüttigen, daß in Gemäßheit §. 4. des Gesetzes vom 22ten Mai 1822 auf seine Todeserklärung erkannt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden werde. Meuselwitz den 20ten September 1824.

Kloster Marienthalsches Justiz-Amt. Pfennigwert h.

(Edictal-Citation.) Nach dem auf den Antrag der Creditoren des vormaligen Gutspächter Alois Petsch zu Samke Falkenberger Kreises, über desselben ohngefähr in 600 Rthlr. bestehendes mit ohngefähr 2274 Rthlr. Passibus belastetes Vermögen per Decretum vom heutigen

gen Tage Concurs eröffnet worden ist, so haben wir zur Eklidirung und Nachweisung aller Forderungen an diese Concursmasse einen Termin auf den 7ten Juni Vormittags um 9 Uhr zu Czepelwitz angesezt, zu welchem wir sämtliche Creditores hierdurch unter der Verwarnung vorladen, daß diejenigen die in diesem Termin weder persönlich noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen sollten, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen d. e. übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudorf den 2ten März 1825.

Gerichts-Amt zu Czepelwitz Jamcke und Sorge.

(Edictal-Citation.) Es werden hierdurch die aus Nettschütz, Freystädtischen Kreis, gebürtigen und verschollenen Brüder Christian und Gottfried Gürke, welche beide seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören lassen, und wahrscheinlich im letzten Befreiungs-Kriege geblieben sind, öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, längstens aber in Termino den 4ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Stube entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewähren; wogegen bei ihrem Ausbleiben sie für tot erklärt und das zurückgelassene Vermögen ihren Erben nach beschaffter Legitimation, zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Neusalz den 28sten April 1825.

Ober-Amtmann Bänisches Gerichts-Amt zu Dobringau und Nettschütz.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 16ten Mai d. J. Nachmittag um 3 Uhr und die folgenden Nachmittage werde ich den Nachlaß des verstorbenen Legatio.-S-Raths Herrn Grafen von Dankelmann bestehend in Gold und Silber-Geschirr, verschiedenen Münzen und Medaillen, Juwelen, golden und silbernen Uhren, Porzellan, Gläsern, Leinen-Zeug, Bettken, Meubles, Kleidungsstücke, eine kleine Quantität Wein, Pferde-Geschirr und andern Gerichtssachen, im Auctions-Zimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige Zahlung in Courant versteigern. Breslau den 28sten April 1825.

Behnisch, Ober-Landes-Ger. Secretair, im Auftrage.

(Guts-Verkauf.) Ein Dominial-Gut im besten Baustande, 8 Meilen von Breslau, in einer sehr angenehmen Gegend gelegen, welches über 100 Scheffel alt Maass, in jedes der 3 Felder des besten Walzenboden Aussaat hat, 300 Stück veredelte Schafe und 20 Stück Kühe hält, über 80 Fuder Heu macht, auch eine bedeutende Brennerei und hinkünftlich Holz vorhanden ist, soll theilungshalber der Familie wegen, unter billigen Zahlungs-Bedingungen vor 15000 Rthlr. verkauft werden. Das Nähere im Kaufmann Kallenbergschen Commissions-Comptoir zu Breslau.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Schmoltschütz, eine Meile von Dels, hat einen zweijährigen rothen Stier, Original Schweizer Abkunft, einige gemästete Stück Rindvieh, und einhundert Stück derartige Schöpse, zu verkaufen.

(Anzeige.) Bei dem Dominium Schwirse bei Dels, sind noch 60 — 70 feinwollige Zuchtmutter zum Verkauf ausgesetzt. Der diesjährige Wollpreis ist 115 Rthlr. pro Centner, ohne alles Sortiment, und dieselbe an ein resp. Handlungshaus in Breslau verkauft worden.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominio Olbendorff bei Grottkau, steht ein mit Körnern wohl ausgemäster Ochse zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Ein fetter Ochse auf dem Dominio Stephanshahn, und 100 Stück fette Schöpse auf dem Dominio Schönfeld 1 1/2 Meile von Schweidnig.

(Jagd-Verpachtung.) Der Jagd-Besitz auf den sehr bedeutenden Feldmarken Hennigsdorf und Kunzendorf soll vom 1sten September d. J. ab, auf drei nach einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 27ten Juny in Hennigsdorf anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder schicklichen Stunde bei dem unterzeichneten Wirtschafts-Amtmann eingesehen werden. Hennigsdorf unweit Auras den 2ten May 1825.

Keller, Wirtschafts-Amtmann.

(Zucht-Schafe.) 220 Stück in der Wolf-Bereitung mit vorgeschriftene Mutter-Schafe von 2 bis 4 Jahren, stehen hier zum Verkauf und können zu jeder Zeit besichtigt werden. Hennigsdorf unweit Auras den 2ten Mai 1825.

Keller, Wirtschafts-Amtmann.

Benachrichtigung an die französischen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiseul Nro. 8, bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen beabsichtigt die französischen Ausgewanderten und die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten an den Vortheilen seines Instituts Theil nehmen zu lassen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Main die Herren Wilhelm Mumm und Comp. ermächtigt, die frankirten Packete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Personen, welche Ansprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entschädigungsangelegenheit Beteiligten ein, ihre Beweisstücke nebst Vollmachten, an die genannte Adresse zu Frankfurt gelangen zu lassen.

Der Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen entstand zu Anfang des Jahres 1821. Er bildete sich unter den günstigen Auspicien, wie man aus verschiedenen Discussionen in der Députiertenkammer, aus der Quotidienne vom 7. August, dem Atticarch. vom 9. October 1824 und vielen andern Tagblättern ersehen hat. Der Verein hat zu seiner Berathung die angesehensten Rechtskundigen von Paris und genießt eines so entschiedenen Vertrauens, daß ihm die im Frankreich anwesenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Ansprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geschäftsbüro, er besteht vielmehr aus einer Gesellschaft von Männern, die sich die Aufgabe gesetzt haben, die Rechte und Ansprüche der Revolutionärer zu vertheidigen. Director des Vereins ist der Vicomte von Boherel, Sohn des Grafen Boherel, der zuerst von der englischen Regierung Hülfgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geschichte des Vendee-Krieges bezeugt, mehr als vierzig mal sein Leben aufs Spiel setzte, um aus England nach der Bretagne zu kommen und den Vertheidigern der monarchischen Sache Unterstützung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmsten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über ansehnliche Kapitalien und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 p.C. Vorschüsse geleistet. Indem der Verein unter diesen Verhältnissen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution seine Dienste anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für sich zu ziehen, als die Beteiligten vor den Verlockungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Besten zu bewahren.

Die Beweisstücke, welche an die Herren Wilhelm Mumm und Comp. zu Frankfurt a. M. einzuschicken sind, müssen enthalten, was folgt:

- I. Wenn es sich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Gesetz zugestorbene Entschädigung anzusprechen:
 - 1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige ist, dem das Recht zu reklamiren zusteht;
 - 2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo sie liegen;
 - 3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags ist vorerst noch nicht erforderlich.
- II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
 - 1) eine authentische und gerichtlich legalisierte Abschrift des Original-Schulddokuments;
 - 2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung ist ebenfalls vorerst nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisstücke nöthig seyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entschädigung auszuführen; allein, da diese anderwelte Documente sich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, solche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufzusuchen zu lassen, und dadurch alle zur Erlangung der Entschädigung unbedinglichen Beweisstücke, wie den Geburtschein, den Ehekontrakt der Eltern, des Heims und der Tante, so wie deren respectiven Todesscheine, zusammen zu bringen.

(Offne Milchpacht.) In Neukirch, eine Meile von Breslau, ist von Johanni d. J. an, die Milch von 30 Stück Kühen zu verpachten. Das Nähere ist auf dem dortigen Pfarrhof zu erfahren.

(Billig zu verpachten) ein ganz nahe vor Breslau gut eingerichtetes Etablissement für einen Restaurateur. Auskunft in Nr. 2024. am Ringe zu Breslau.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leukart) Olimpia gr. Oper in Musik von Spontini 2r Act. 4 Rthlr. 15 Sgr. — Krause, Adagio & Polonaise für obligates Waldhorn mit vollst. Orchester Begleitung op. 12. 2 Rthlr. 5 Sgr. — Henning, Concertante pour 2 Viol. princ. av. Acc. du gr. Orch. 3 Rthlr. 8 Sgr. — Mendelssohn Bartholdy, second Quatuor p. le Pianof. av. Acc. de Viol. Alto & Violonc. op. 2. 2 Rthlr. 5 Sgr. — Bauer, die bekanntesten Melodien nach Kühnaus alten u. neuen Choralgesängen für Schulen, zweistimmig ausgesetzt, nebst einer dazu gehörigen kleinen Singschule. 20 Sgr. — Löwe, 3 Balladen für eine Singst. mit Begl. des Pianof. op. 2. 28 Sgr. — Neukomm, 6 Gesänge von E. Schulze m. Begl. d. Pianof. 23 Sgr. — Graf v. Redern, 6 neue Contretänze f. Pianof. 10 Sgr. — Neueste Berliner Lieblingstänze f. Pianof. 18tes Heft 15 Sgr., 19tes Heft 20 Sgr. — Weller, 6 Lieblingswalzer nach Melodien aus: die Wiener in Berlin, f. Pf. 10 Sgr.

(Bücherverzeichniß.) Ein Bogen, enthaltend gute und wertvolle Werke aus allen Fächern der Literatur, wird auf der Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate No. 37. unentgeltlich verabfolgt.
Ernst, Antiquar.

(Weine.) Würzburger à 18 Sgr., alter 22 Sgr.; 1822er Mosel à 20 Sgr.; Dedinburg. Ausbruch à 20 Sgr.; St. Georgen Ausbruch à 22 Sgr. pr. Flaschen-Franzweine und Medoc à 10 und 12 Sgr.; Ober- und Nieder-Ungar von 13 bis 20 Sgr. pr. Berliner Vouteille, excl. Flasche, im Eimer billiger, empfiehlt.
G. B. Jakel, am Naschmarkt.

Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10 empfing direkt von den Quellen
Eger-, Franzens-, Salzquell- und Kaltersprudel-Brunn;
Marienbader-Kreuz- und Ferdinand-Brunn;
Mühl- und Obersalz-Brunn,
Selter-Brunn, sämtlich in großen und kleinen Krügen, und offerirte solche zur geneigten Abnahme zu den billigsten Preisen.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Unterzeichnete Brunnen-Inspection bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Breslau, Herr Carl Friedrich Reitsch, (Stockgasse nahe am Ringe) und Herr F. W. Neumann (in drei Mohren am Ringe) bereits seit der Mitte dieses Monats mit diesjähriger frischer Füllung unseres Marienbader-Kreuz- und Ferdinand-Brunnen von uns versorgt sind und daß wir dem Verschleiß unserer Mineral-Wässer in Breslau, nur allein denselben übertragen haben, damit sie dieselben stets von den frischesten Füllungen liefern können.
Marienbad den 17. April 1825.

Franz Alfred Zucht, Inspector.

Auf vorstehende Anzeige der Marienbader-Brunnen-Inspection mich beziehend, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jetzt mit allen Sorten Mineral-Wässern von diesjähriger Füllung versehen bin, welche ich zu den billigsten Preisen empfehle.

Carl Friedrich Reitsch, Stockgasse nahe am Ringe.

(Anzeige.) Speise-Delz, vorzüglich gut und sehr billig, ist im Ganzen und Einzeln in der Delz-Fabrik dem Schweidnitzer Keller gegenüber zu haben.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Von diesjähriger frischen Füllung habe nachstehende Sorten erhalten, als: Marienbader Kreuz- und Ferdinand-Brunnen, Eger, Selter und Saidschützer Bitterwasser; Ober-Salz-Brunnen erhalten wöchentlich frisch von der Quelle und empfehle selbigen zu den billigsten Preisen.

F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Anzeige.) Steinborffer Bier ist von allen drei Gattungen gegenwärtig von vorzülicher Qualität zu haben, bei:

C. A. Lahn, Schweidnitzer Straße in der Pechhütte.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich vom 6ten d. M. ab, das beliebte Stönsdorfer Bier, die Bouteilles zu 1/2 Sgr. und das Quart aus dem Fasse zu 1 Sgr. 4 Pf., so wie auch gutes Fassbier ausschenken werde, wobei ich um geneigten Zuspruch bitte.

Elöte, Kretschmer in der Königs-Ecke, Ohlauerstraße No. 55.
(Anzeige.) Ganz guten marinirten Lachs das Pfd. 8 Sgr.; in der Stockgasse bei dem Heringer Raschke.

(Anzeige.) Spiritus gegen die Wanzen in ganzen, halben und viertel Flaschen; Waschwasser gegen die Sommersproßen; französische Seife gegen das Färben der Sonne und Lust; ächtes Eau de Cologne in ganzen und halben Flaschen, unverlöschbare Dinte zum Wäschzeichen; englisch Politur-Wachs, allen Meubeln eine viele Jahr dauernde Spiegel-Politur zu geben, erhielt neu C. Peterisch, Messergasse neue Haus-Nro. 4., alte Nro. 1733.

(Frisches Stettiner weiss Doppel-März-Bier) ist sehr gut in Tonnen billigst zu haben. Nicolai-Straße No. 7/295 im Hause rechts im Comptoir.

(Verkaufs-Anzeige.) Abgerichtete Simpels, welche Arien, Walzer, Eccoss. und Märkte sehr gut pfeifsen, sind angekommen und zu verkaufen im blauen Hirsch auf der Ohlauer-Straße, im Zimmer No. 203 Treppen hoch. E. Pestner, aus Thüringen.

(Concert-Anzeige.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publiko zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß

Donnerstag den 5ten d. M.

In meinem Garten vor dem Nicolaithor zur Lindenruhe genannt, das beliebte militairische Concert seinen Anfang nimmt und damit alle Sonntage, Montag und Donnerstag fortgefahren wird. Für prompte Bedienung und gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt seyn und bittet um zahlreichen Zuspruch August Menzel, Coffetier.

(Concert-Anzeige.) Hiermit habe die Ehre ergebenst anzugezeigen, wie Donnerstag den 5. May, wenn es die Witterung erlaubt, das erste große militairische Garten-Concert bei mir stattfinden wird, zu welchem ergebenst einlade. Schrinner, Mauritius-Platz.

(Anzeige.) In besonderer Güte und Preiswürdigkeit, bei Parthien mit angemessenen Rabatt, empfiehle f. Tonnen-Cnaster in 1/1, 1/2 Pfd. Paqueten à 4 Sgr. Cnaster P. D. S. à 6 Sgr. aromatischer Schnupf-Taback à 17 1/2 Sgr.. Macuba Friedr. Wilh. Winkler, Inhaber der Tabak-Fabrik, à 20 Sgr.

innere Reusche-Stralse No. 13.

(Brabanter Sarbellen) von schönster Qualität, empfing und offerirt billigst S. G. Bauch, Albrechtstraße No. 40.

(Bekanntmachung.) Durch Beendigung der Wintervergnügung n ist nunmehr das ganze Local in dem Hôtel de Pologne (großen Redouten-Saal) auf der Bischofsstraße, wieder zur Gastwirtschaft disponible, und sämtliche Zimmer sind von mir auf das Beste eingerichtet worden. Ich beeubre mich dieses hierdurch mit der gehorsamsten Bitte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, sich durch gütige Berücksichtigung dieser Annonce überzeugen zu wollen, wie sehr ich in jeder Hinsicht mir die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben bemüht seyn werde. V. Pisslmeyer.

(Anzeige.) Es werden bei mir Strohhüte aller Art gewaschen und gefärbt, wie auch Federn gewaschen und gekraut und Puz verfertigt zu den billigsten Preisen. Meine Wohnung ist auf der Altbüßer-Straße im weißen Stern. Charlotte Pyritz, aus Berlin.

(Bekanntmachung.) Da ich mich entschlossen habe die Nahrung meines verstorbenen Ehemannes des weil. hiesigen Bürger und Schneider-Meisters Carl Brandner fortzuführen, so ersuche ich alle seine hiesigen und auswärtigen Freunde u. Kunden, das ihm bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin auf mich zu übertragen, indem ich zugleich versichere, daß alle mir geneigtest zu gönndenden Aufträge, so prompt als reel ausgeführt werden sollen. Breslau den 1sten May 1825. Caroline verw. Brandner, wohnh. Reusche-gasse No. 7.

in der grünen Eiche.

(Warnung.) Ich warne jeden, weder Geld noch Geldeswerth auf Anweisung an mich verabsolgen zu lassen, da ich keine Bezahlung leiste, welche ich nicht bewilligt habe. Breslau den 1sten Mai 1825.

Die Majorin von Keller, geborne von Klüx.

(Bemerkung.) Zu der Anzeige vom Stiefelmacher Herling, in No. 52. dieser Zeitung, bemerke ich hiermit, daß er nicht mir, sondern ich ihm gekündigt habe. Geist.

(Gesuchte Lehrerin.) Es wird in Breslau für einige Mädchen von 8 — 10 Jahren eine Lehrerin gewünscht. Bedingungen sind: außer der nöthigen wissenschaftlichen Bildung, wozi Kenntniß der Anfangsgründe der französischen Sprache gerechnet wird, ein sitlich guter Charakter, Ausständigkeit der Sitten, Liebe zum Unterrichtswesen, und vorzügliche Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten. Freie Wohnung kann nicht gegeben werden. Dafür hat die Lehrerin außer den Unterrichtsstunden ihre Zeit zu ihrer eigenen Verfügung. Wer sich dazu geneigt und geschickt fühlt, beliebe seine Adresse in der Expedition der Schauschen Zeitung abzugeben, mit der Aufschrift an C. T.

(Ein Wirthschafts-Lehrling wird gesucht.) Ein mit erforderlichen Schulkenntnissen versehener junger Mensch kann auf bedeutenden Gütern für eine billige Pension bald aufgenommen werden. Wo? sagt der Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Verloren worden) ist am 1sten d. M. entweder auf der hiesigen Promenade zwischen dem Orlauer und Schweidnitzer Thore, oder auf der Schweidnitzer Straße, oder endlich im Kaufmännischen Zwinger ein goldner Damen-Uhr-Hacken in Form einer Lyra, am oberen Ende mit einem herzförmigen Türkis, am untern mit einem Chrysopas versehen. An demselben befand sich eine goldene, einer Damenuhr ähnliche Kapsel, worin ein männliches Miniaturgemälde, ingleichen ein gläsernes Medaillon, dessen Einfassung eine Schlange bildet. Der ehrliche Finder wird ersucht: selbigen gegen Erstattung einer gewiß entsprechenden Belohnung in No. 15. am Salzringe, eine Treppe hoch neben der Vorse, bald gefälligst abzugeben.

(Verloren.) Den 1sten Mai habe ich von Oswitz bis in die Weisgerber-Gasse ein goldenes Ringel mit einem Diamant verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur von 3 Thlr. in No. 65. 2 Stiegen hoch abzugeben.

(Verlorner Hund.) Den 29ten v. M. hat sich eine kleine schwarze Mopsähnlin, auf den Namen Nezer hörend, verlaufen. Sie war mit einem weißen Halsband und Schlößchen versehen und an den verschnittenen Ohren, wie auch an einem weißen Streifen unter der Brust besonders kennlich. Wer sie dem Eigentümer, welcher in der Wallstraße No. 1. eine Stiege hoch wohnt, zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Warschau den 10ten und 11ten auf der neuen Weltgasse No. 36. bei Franke.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Posen und Thorn den 9ten d. M., zu erfragen Neu-sche-Straße in 3 Thürmen, bei U. Meyer.

(Zu vermieten.) Auf der Promenade in der heiligen Geist-Straße No. 17. ist eine Stiege hoch ein sehr freundlich Quartier bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermieten) und auf Johanni zu beziehen sind zwei heizbare Gewölbe, die auf Verlangen auch in ein Großes verwandelt werden können, am Rathause No. 24. sonst Riemerzel-Ecke No. 2048. Das Nähtere beim Eigentümer im Eckgewölbe.

(Sommerquartier zu vermieten) in Altschönlinich No. 26. auch aufs ganze Jahr, woselbst auch eichene Bretter, Böhlen und gute Erdtöpfeln zu haben sind.

(Zu vermieten.) Eine Stube, 3 Gewölbe, 2 kleine Keller, 1 Pferde-Stall auf 8, und 1 Pferde-Stall auf 2 Pferde, 2 Wagen-Plätze, sehr billig No. 2024. am Dinge.

Zweite Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 4. May 1825.

(Offentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 25sten Februar 1808 zu Kohlhöhe verstorbenen Gutsbesitzer Gottlob Samuel Freiherrn von Richthofen die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widergenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verswiesen werden. Breslau den 25sten Februar 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Aufforderung.) Sämtliche Pfand-Schein-Inhaber, deren bei dem hiesigen Stadtkreis-Amt in der letzten Hälfte des 1824ten Jahres versehnten, oder während dieser Zeit prolongirten Pfänder werden hiermit aufgefordert, solche entweder einzulösen, oder wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zulässig ist, spätestens bis Ende dieses Monats die Prolongation derselben nachzusuchen. Im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß die bis dahin nicht verlängerten Pfandstücke in der nächsten Auction an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 2ten May 1825.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

B r e d e.

(Auction.) Es sollen am 5ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im russischen Kaiser vor dem Oderthore die zur Concursmasse des ehemaligen Gastwirth Böhm gehörigen Effecten, bestehend in Gläsern, Flaschen, Betten, Möbeln, Haussgeräth und verschiedene Schänkutensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Couenant versteigert werden. Breslau den 26sten April 1825.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Avertissement.) Das zu Ninkau, im Neumarktschen Kreise sub Nro. 3. im Hypotheken-Buche eingetragene, mit der Haus-Nro. 8. bezeichnete Frey-Bauergut der Krebschen Erben wird auf den Antrag der Besitzer subhastirt. Es ist dieses Bauergut, wozu 102 Morgen 37 Q.R. Ackerland, 21 Morgen 131 Q.Ruth. Wiesenland, 16 Morgen 10 Ruthen Busch und ein halber Morgen Gartenland gehören, auf 2266 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden. Diejenigen, welche dieses Bauergut zu kaufen gesonnen und dasselbe zu bestellen und zu bezahlen fähig sind, haben sich in dem peremtorischen Licitations-Termine den 1sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Ninkau im dortigen Schlosse vor uns einzufinden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß das feilgebotene Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Neumarkt den 14ten März 1825.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Ninkau.

(Bekanntmachung.) Das Dominium der herrschaften Tost und Peiskretscham beabsichtigt bei der zu Klein-Kotulin gehörigen, sogenannten Sklarnia ein neues Frischfeuer zu errichten, und zu dessen Betrieb das Wasser durch einen Kanal aus dem in der Kotuliner Markung belegenen Pavel Teich dahin zu leiten. Nach Vorschrift des durch die Gesetz-Sammlung vom Jahre 1810 Seite 95. ff. bekannt gemachten Gesetzes vom 28sten October 1810 mache ich dieses hiermit bekannt, und fordere nach dessen §. 7. einen jeden auf, welcher durch die beabsichtigte Frisch-Feuer-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präzisibischer Frist, und zwar bis zum 10ten Juni d. J. hier anzumelden, weil auf später eingehende Protestationen nicht geachtet, und die Ertheilung der Konzession nachgesucht werden wird. Gleiwitz den 14ten April 1825.

Der Kreis-Landrat. Brettin.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Genehmigung sind die Taxen der Eichen, Kiefern- und Fichten-Leib-Brennhölzer der unterzeichneten Forst-Inspection auf den Ablagen bei Zeltisch und Stoberau um respective 4 Sgr. und 5 Sgr. herabgesetzt worden, und es werden demnach die vorzüglichsten Sorten nach benannter Holzarten, zu folgenden Preisen verkauft:

I. Auf der Ablage bei Zeltisch.

Die Klafter Weißbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 22 Sgr.; die Klafter Rothbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 12 Sgr.; die Klafter Birken Leibholz zu 4 Rthlr. 2 Sgr.; die Klafter Erlen Leibholz zu 3 Rthlr. 20 Sgr.; die Klafter Eichen Leibholz zu 3 Rthlr. 10 Sgr.; die Klafter Kiefern Leibholz zu 2 Rthlr. 28 Sgr.; die Klafter Fichten Leibholz 2 Rthlr. 15 Sgr.

II. Auf der Ablage bei Stoberau.

Die Klafter Weißbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Rothbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 3 Pf.; die Klafter Birken Leibholz zu 3 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Erlen Leibholz zu 3 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Erlen Astholz zu 1 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Leibholz zu 2 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Gemengtholz zu 2 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Astholz zu 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Stockholz zu 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Kiefern Leibholz zu 2 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Kiefern Astholz zu 1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Fichten Leibholz zu 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Fichten Gemengtholz zu 1 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Fichten Astholz 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Außer diesen Preisen wird von den Käufern keine Lantleme weiter eingezogen. Den Verkauf und die Anweisung des Holzes besorgt auf der Zeltischer Ablage, der Holzwärter Brünner; auf der Stoberauer, der Holzausseher Ottmann, an welche sich die Käufer daher gefälligst wenden wollen. Stoberau den 24. April 1825.

Königl. Forst-Inspektion. Merensky.

(Klafterholz-Verkauf.) Auf der Ablage zu Zeltisch finden nachstehende ermäßigte Preise für Leibhölzer statt:

die Klafter Eichen Leibholz 3 Rthlr. 10 Sgr.; die Klafter Kiefern Leibholz 2 Rthlr. 28 Sgr.; die Klafter Fichten Leibholz 2 Rthlr. 15 Sgr.

Der Holzwärter Brünner zu Zeltisch wird das zum Verkauf aufgestellte Klafterholz vorzeigen, und auf Verlangen die Schlüssel nahmhaft machen, welche den Transport, sowohl in großen als kleinen Quantitäten nach Breslau, billig übernehmen. Scheidelwitz den 24sten April 1825.

Königl. Forst-Inspektion. v. Nochow.

(Die Kapsdorfer Jagd-Verpachtung betreffend.) Der auf den 16ten May c. zur Verpachtung der Jagd auf der 1½ Meile von Breslau gelegenen Kapsdorfer Feldmark angelegte Licitations-Termin wird nicht in Trebnitz, sondern zu größerer Bequemlichkeit der pachtlustigen Jagdfreunde, in Kapsdorf selbst abgehalten werden. Solches wird demnach nachträglich bekannt gemacht, mit dem Bemerkun, daß die Versammlung im Kreischam zu Kapsdorf statt finden wird. Trebnitz den 26sten April 1825.

Königliche Forst-Inspection Hammer. Sternišky.

(Bekanntmachung.) Das hiesige städtische Brauntwein-Urbar soll anderweitig auf drei Jahre, vom 1sten July d. J. ab, bis ultimo Juni 1828 verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin auf den 6sten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhouse an, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen können auf dem Rathhouse täglich eingesehen werden. Ohlau den 28sten April 1825.

Der Magistrat.

(Edictal-Citation.) Der Groschersohn von Groß-Peterwitz bei Stroppen, Christian Gembus, starb als Soldat im jetzt 19ten Linien-Infanterie-Regiment, allen Nachrichten folge im Hospital zu Marbach bei Erfurth. Er verließ ein Weib und einen Sohn. Jene bei vorhabender Wiederverheiligung und der Curator des Leptern wegen des auszumittelnden Nach-

lasses haben auf Edictal-Citation angetragen, und es wird gebachter Christian Gembus, falls er noch leben sollte, oder seine unbekannten Erben zu dem den 19ten December d. J. anstehenden Termine hierher vorgeladen. Im Fall seines Nichtmeldens und Erscheinens würde auf Todeserklärung und was dem anhängig ist, erkannt werden. Trachenberg den 28sten Februar 1825. Das Gräflich von Dankelmannsche Gerichts-Amt der Groß-Peterwitzer Güter.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag der Christiana Padelt verehl. Chyrurgus Ihmann zu Schönwalde, als Universal-Erbin ihres verstorbenen Großvaters des Chyrurgi Padelt zu Langenölse, werden hiernit alle diejenigen welche an dem verloren gegangenen Hypotheken-Instrument vom 22sten July 1806, wonach auf der, sub No. 2. zu Petersdorf, Nimpfischen Kreises belegenen Dreschgärtnerstelle des Johann Christoph Gabel, welche jetzt vom Augustin Scholauft besessen wird, Rubrica III. Pro. 3. für den gedachten Chyrurgus Padelt zu Langenölse 48 Rthlr. zu fünf pro Cent insbar eingetragen stehen, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie in Termino perentorio den 20sten July 1825 Vormittags um 9 Uhr in unserer Gerichtsstube zu Petersdorff zu erscheinen und ihre erlangten Rechte nachzuweisen, sonst aber zu gewarntgen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, der Christiana Padelt verehl. Ihmann die in unserm Depositorio befindlichen Valuta der 48 Rthl. ausgezahlt, das Instrument amortisirt, und die erwähnten 48 Rthlr. im Hypotheken-Buch gelöscht werden sollen. Strehlen den 21sten März 1825.

Gerichts-Amt Petersdorff.

(Auctions-Anzeige.) Auf den 10ten May d. J. Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden in dem Gerichts-Kreischam zu Tschirnitz bei Zauer, verschiedene Sachen, bestehend in allen Arten Meubles, Kupfer, Zinn, Bette, Kleidungsstücke, Vorzelain, Gläser nebst einem Plau-Wagen und Schlitten an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Courant versteigert werden, wozu ein geehrtes Publicum ergebenst einlädt.

Der Amts-Executor Meier.

(Schafvieh-Verkauf.) Von vereidelter Rasse stehen auf dem Dominio Pristewitz bei Trebnitz 60 bis 70 Stück, zur Fucht vollkommen taugliche Mutterschafe zum Verkauf.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Ein Gasthof im besten Nahrungs-Betriebe, an einer Hauptstraße sehr vortheilhaft gelegen, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers unter annehmbaren Bedingungen verkauft oder verpachtet werden. Hierüber das Nähere mitzutheilen ist bearfragt Joh. Hoffmann, Neusche Straße No. 55.

(Offene Milchpacht.) Beim Dominio Scheibis i 3/4 Meile von Breslau ist von Johann d. J. an, die Milch von 30 Stück Kühen zu verpachten.

(Gemahlener Dünger-Gyps) von Dirschel, ist billigst in Tonnen- und Säcken, nur auf dem Platz gleich hinter der Dohm-Kirche und im Comptoir, Nicolaistraße Pro. 7/295. zu haben.

Corsicanischer Canaster

wovon ich die Niederlage habe, und zu folgenden Fabrik-Preisen verkaufe: als No. 0. a 15 Sgr., Pro. 1. a 12 1/2 Sgr., Pro. 2. a 10 Sgr.; Pro. 3. a 7 1/2 Sgr., Pro. 4. a 5 Sgr., Pro. 5. a 3 Sgr. Courant. Welchen einem geehrten Publicum wegen seiner Leichtigkeit und angenehmen Geruch zur gütigen Beachtung empfehle.

F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Anzeige.) Zur jetzt eintretenden Bade-Zeit unterlasse ich nicht einem geehrten Publicum meine Badeanstalt vor dem Ohlauer-Thor zu empfehlen und bitte um geneigten Besuch.

W. Jackel.

Neues Mode-Schnittwaaren-Assortiment

Von dieser Leipziger Messe erhalten wir so eben in einer sehr großen und mannichfältigen Auswahl, welches wir einem hochgeehrten Publicum zu den möglichst billigsten Preisen bestens empfehlen.

Salinger Manheimer & Pincus Manheimer, am Ecke des Rings nach der Nicolai-Straße.

(Bier-Anzeige.) Gut gelagerten Oder-Bruch, 19r, 20r, 21r, 22r, 23r, ist von heute an zu haben bei dem Bierbrauer Gottlieb Snärich, Oderthor, Mathiasstraße No. 70.

Bekanntmachung.

Wir geben uns die Ehre hiermit bekannt zu machen: daß wir auf hiesigem Platze ein Geschäft in Specereien, Farbwaaren und Tabacken gemeinschaftlich etabliert haben, und empfehlen uns ganz ergebenst zu geneigten Aufträgen in diesen Fächern, unter Zusicherung einer steten reellen und prompten Bedienung. Ratibor den 1sten May 1825.

Dörrer & Schwertschen.

(Wohnungs-Veränderung.) Elnem hohen und hochgeehrten Publico habe ich die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzelgen: daß ich das Gewölbe No. 9. in der goldnen Krone Orlauerstraße, welches ich seit 10 Jahren bewohnte, wegen hoher Miethe verlassen und in No. 81. derselben Straße dem Rautenkranz gegenüber ein anderes bezogen habe, und nicht verlassen werde, meinen sehr geehrten Kunden auf's Beste und Billigste, mit allen Gattungen Militair-, Civil- und Wasserstiefeln von niederländischen Ledern, wie immer zu dienen. Breslau den zoten April 1825. Gottfr. Herling.

(Verloren.) Der Pfandbrief von Ein Hundert Thlr. No. 14., Wartenbergischen Kreises, Güter Nieder Stradam, Buchwitz Anteil und Hundeguth, ist verloren gegangen und wird das Publikum vor dem Ankauf desselben gewarnt, da bereits die nöthigen Vorkehrungen zur Vermeidung jedes Missbrauchs getroffen sind.

(Zu vermieten) und Johanni zu beziehen ist vor dem Oderthor im halben Mond ein Quartier von 2 Stuben nebst Zugehör. Näheres beim Eigenthümer.

(Zu vermieten) ist eine sehr gelegene Lohnkutschere-Gelegenheit, bestehend in 1 Pferdestall auf 4 Pferde, Wagenremise, Heu- und Strohboden, mit und ohne Wohnung. Selbige ist zu Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere auf der Jüdengasse in neuer No. 13. (alte No. 1884.) beim Eigenthümer.

(Zu vermieten) sind in der goldnen Krone am Ringe 2 schöne Handlung-Gelegenheiten mit allem Beigefäß.

(Zu vermieten) ist zu Johanni ein hübsches Quartier von einer Stube und Alcove nebst Zubehör im Logenhause auf der Antoniengasse und beim Castelan daselbst das Nähere zu erfragen.

(Zwei Quartiere zu vermieten) in der am großen und Salz-Ring-Ecke (genannte zur Freyers-Ecke) No. 12. ist der erste Stock von 5 Stuben 5 Cabinets nebst gehörigem Beilag an eine stillle Familie, und im 2ten Stock 1 Stube und Alcove nach dem großen Ring heraus, und einen verschlossenen Corridor, an einen stillen einzelnen Herrn von Johanni oder Michaeli ab zu vermieten und das Nähere in der Weinhandlung daselbst zu erfahren.

(Zu vermieten) sind 1stens zwei Stuben und eine Alcove; 2tens eine Stube und Alcove; beide nebst Zubehör auf dem Dominicaner-Platz neue N. 2. Breslau den 30. April 1825.

Franz Weber, Bäckermeister.

(Zu vermieten) In No. 1196 jetzt No. 83. auf der Orlauerstraße ein freundliches trockenes Gewölbe nebst Comptoir und mehrere gute Keller, die sich vorzüglich zur Wein-Verlage eignen. Nähere Nachricht ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

(Zu vermieten) auf der Nicolai-Straße im dritten Stock eine Wohnung von 2 Stuben und 2 Alkoven vorne heraus, auf Johanni zu beziehen, zu erfragen No. 57. erste Etage.

(Zu vermieten) und Termitno Johanni zu beziehen, ist auf der Neuschischen Straße in dem Hause zur goldnen Rose genannt, die Destillateur-Gelegenheit nebst Wohnung ic. Das Nähere bei dem Kaufmann Grusche, Nicolai-Straße No. 21.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Bornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.